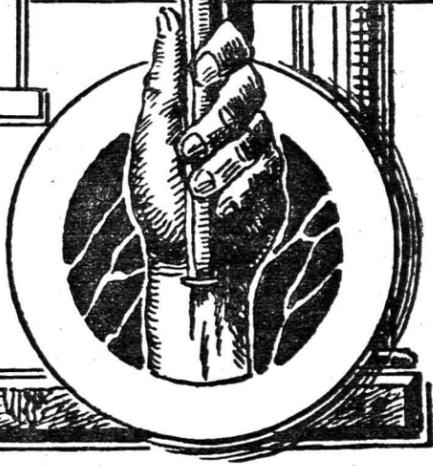
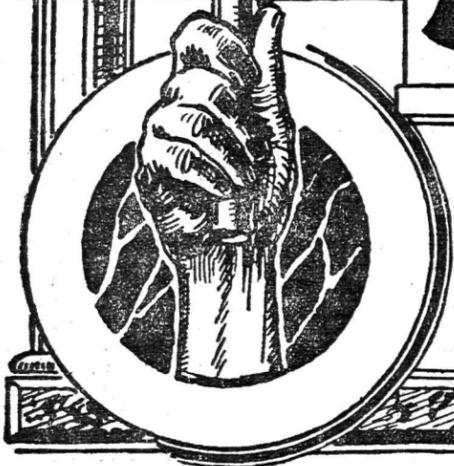


Der Steinarbeiter

ORGAN

des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands.



„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.

Verleger:
Paul Starke, Leipzig, Große Fleischergasse 14.
Verantwortlicher Redakteur:
A. Staubinger, Leipzig, Große Fleischergasse 14.

Geschäftsstelle und Expedition:
Leipzig
Große Fleischergasse 14. I.

Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich 80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.
Anzeigen: Von Vereinen und Krankenkassen 10 Pfg., von Privaten 20 Pfg. die gespaltene Petitzeile oder deren Raum.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 32.

Sonnabend, den 8. August 1903.

7. Jahrgang.

Kollegen! Agitiert für den Verband.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

Berlin II. Die Marmorarbeiter stehen in Tarifverhandlungen.

Kassel. Hier sind 14 Kollegen ausgesperrt.

Mehle-Osterwald. Die Lohnbewegung dauert unverändert fort.

Nach allen Orten ist Zuzug fernzuhalten.

Nördlingen (Bayern). Ausstand zu unsern Gunsten erledigt.

Benedig. Der Streik unsrer Kollegen ist zu Gunsten derselben beendet. Sämtliche Forderungen wurden bewilligt, sowie auch die Organisation von den Unternehmern anerkannt. Diese günstig abgeschlossene Bewegung ist für sämtliche Steinarbeiter Italiens von größter Bedeutung.

Die Beschäftigungsgelegenheit in unserem Berufe.

Im Jahre 1902 war die Arbeitsgelegenheit noch geringer als 1901. Seitdem im Jahre 1897 das Reichsversicherungsamt die gewerblichen Berufsgenossenschaften angewiesen hat, alljährlich die Zahl der „Vollarbeiter“ zu ermitteln, ist es bis zu einem gewissen Grade möglich geworden, von Jahr zu Jahr die Zu- resp. Abnahme der Beschäftigungsgelegenheit für die den Berufsgenossenschaften angehörenden Betriebe und Gewerbe zu ermitteln. Die einzelnen versicherungspflichtigen Betriebe müssen nämlich in ihren jährlichen Nachweisungen jeden einzelnen geleisteten Arbeitstag, allerdings ohne Rücksicht auf die Dauer, angeben. Je 300 Arbeitstage werden dann gleich einem Vollarbeiter gerechnet. Dadurch, daß die Stundenzahl pro Arbeitstag nicht berücksichtigt wird, entsteht zwar eine erhebliche Fehlerquelle. Immerhin ist aus den Schwankungen der geleisteten Arbeitstage schon jetzt ein direkter Schluß auf den Beschäftigungsgrad in den Betrieben der Berufsgenossenschaften zulässig. Nach dem dieser Tage ausgearbeiteten Verwaltungsbericht der Steinbruchsberufsgenossenschaft für das Jahr 1902 (der Bericht ist an anderer Stelle gegeben) wurden in sämtlichen der Genossenschaft angehörenden Betrieben Arbeitstage geleistet:

im Jahre 1901: 44 979 600,
" " 1902: 44 782 200.

Die Abnahme gegen 1901 beträgt also 197 400 Arbeitstage, die 1902 weniger geleistet worden sind als 1901. Dabei fand 1901 schon eine weit erheblichere Abnahme gegen 1900 statt. Nicht in allen Teilen Deutschlands war indessen die Abnahme der Beschäftigungsgelegenheit im Jahre 1902 gleich. In einzelnen Gegenden war die Abnahme verhältnismäßig viel größer als im Durchschnitt von ganz Deutschland, während in anderen Teilen Deutschlands der Beschäftigungsgrad schon wieder eine Besserung zeigte. Für die einzelnen Sektionen der Berufsgenossenschaft ergibt sich folgendes Bild. Es wurden Arbeitstage geleistet in:

	1901	1902	+ oder - gegen 1901
den Provinzen Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Berlin, Pommern, Posen, Schleswig-Holstein, beide Mecklenburg	3 939 600	4 214 400	+ 274 800
Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Lippe, Hansestädte	4 450 200	4 537 200	+ 87 000
Schlesien	4 949 700	4 578 900	- 370 800
Königreich Sachsen	3 956 700	3 875 400	- 81 300
Provinz Sachsen, Anhalt, Thüringen	4 064 700	4 512 300	+ 447 600
Westfalen, Hessen-Nassau, Oberhessen	5 178 500	5 519 100	+ 340 600
Rheinprovinz	5 438 100	5 324 700	- 113 400
Elßaß-Lothringen, Pfalz, Hessen ohne Oberhessen	5 202 300	4 581 600	- 620 700
Baden und Württemberg	3 695 400	3 633 900	- 61 500
Bayern ohne Pfalz	4 109 400	4 004 700	- 104 700

Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß die Beschäftigungsgelegenheit besonders stark in Elßaß-Lothringen, in der Pfalz und in Hessen (ohne Oberhessen) abgenommen hat; auch in Schlesien war die Abnahme beträchtlich. Eine Besserung des Beschäftigungsgrades hat dagegen vor allem in Mitteldeutschland stattgefunden.

Diese Tatsachen geben zusammen ein überwiegend ungünstiges Bild der Geschäftslage; jedoch fehlt es daneben nicht an günstigen Anzeichen. Die Zahl der versicherungspflichtigen Betriebe, die im Jahre 1901 15 700 betragen hatte, fiel im Jahre 1902 auf 13 195. Allerdings ist dieser starke Rückgang nicht allein auf die Einwirkung des schlechten Geschäftsganges, sondern in der Hauptsache auf Ueberweisungen der als Nebenbetriebe von Landwirten sich darstellenden Steinbrüche u. s. w. an landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften zurückzuführen. Nach Ausscheidung dieser Betriebe bleibt aber immer noch eine Abnahme von 398 Betrieben, die auf Rechnung der Krise zu setzen ist. Im Jahre 1901 war die Abnahme gegen das Vorjahr allerdings bedeutend größer; die Zahl der wegfallenden Betriebe betrug 574.

Nicht ganz so stark, wie die Zahl der Betriebe, hat die Zahl der Vollarbeiter abgenommen. Sie sank von 149 932 im Jahre 1901 auf 149 273 im Jahre 1902. Seit 1899 bewegte sich die Zahl der Vollarbeiter in folgender Weise: 1899: 153 446, — 1900: 158 609, — 1901: 149 932, — 1902: 149 274. — Gegenüber dem Rückgange im Jahre 1901 ist die Abnahme im vergangenen Jahre unbedeutend. Doch geht aus dem weiteren Rückgange doch so viel hervor, daß der Beschäftigungsgrad 1902 sogar noch ungünstiger war als selbst im Jahre 1901. In einzelnen Teilen Deutschlands besserte sich indessen schon während des vorigen Jahres der Geschäftsgang wieder derartig, daß die vermehrte Beschäftigungsgelegenheit schon in einer erhöhten Ziffer der Vollarbeiter zum Ausdruck kommt, und zwar vor allem in Westfalen und Hessen-Nassau, in der Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen, in Hannover, Braunschweig und den Hansestädten, sowie endlich in Berlin und Umgegend.

Was die Löhne betrifft, so ist ein Vergleich mit den Vorjahren deshalb schwer möglich, weil für jedes der beiden Jahre die Löhne nach einer verschiedenen Berechnungsweise gegeben wurden: 1902 wurden die tatsächlich gezahlten, 1901 die anrechnungsfähigen Löhne festgestellt. Nach den Ausweisen des Verwaltungsberichts der Genossenschaft sind aber die Löhne 1902 jedenfalls gefallen. 1901 verdiente ein Vollarbeiter 873, 1902 nur 863 Mark. Seit Bestehen der Berufsgenossenschaft hat der Durchschnittsverdienst eines Vollarbeiters abgenommen, und zwar 1892 und nun wieder 1902. Der Rückgang betrug 1892 8, 1902 dagegen 9 Mk. Nach diesen Ziffern war also die Verdienstsgelegenheit 1902 für Arbeiter gleichfalls unangünstiger, als 1901.

Ein Blick in unsere Statistik wird uns den Rückgang des Arbeitslohnes sofort deutlich gegenüber den Vorjahren vor Augen führen und doch brüsten die Herren Steinmetzmeister sich meistens mit Löhnen von 1500, ja sogar 2000 Mk. alljährlich. Was will es besagen, wenn man wirklich in der Lage wäre, mit solchen Ausnahmehöhnen renommieren zu können, höchstens ist damit der Beweis erbracht, daß der eine oder andere Arbeiter, der beim Meister besonders gut angeschrieben steht, auf Kosten seiner Mitkollegen bevorzugt wird.

Solche Darstellungen müssen aber unwiderstehlich auch den nicht organisierten Steinarbeitern die Augen öffnen, daß wir ein Recht daran haben, durch unsre Organisation weiteren Reduzierungen der Löhne entgegenzuarbeiten, daß es nicht allein nur Recht ist, nein, es ist unsre heiligste Pflicht, unsre Lage nicht noch weiter verschlechtern zu lassen.

An die Steinarbeiterverbreiter und Versammlungsschriftführer.

In letzter Zeit kam es öfter vor, daß beim Einsenden der Abonnementsgelder entweder ein größerer Rest zu verrechnen ist, oder aber es werden einfach um zwei oder drei Exemplare weniger bezahlt, als tatsächlich bezogen wurden. Mit derartigen Uebelständen, Kollegen, muß aufgeräumt werden. Es ist doch unmöglich, zu verlangen, daß in den Hauptbüchern immer Änderungen vorgenommen werden können. Und überdies, wo nehmen

einzelne Verbreiter das Recht her, 30 Exemplare zu beziehen, aber bloß 27 zu begleichen. Solche eigenmächtige Handlungen dürfen und können wir nicht zulassen und werden im Wiederholungsfalle diese Kollegen im Fachorgan namhaft machen.

Die Einzelabonnenten haben zukünftig im voraus das Abonnementgeld für das Fachblatt zu begleichen, denn auch da haben wir die Erfahrung gemacht, daß man das Fachblatt an jeden Ort hinverlangt; wir vollziehen die Eintragungen in die Bücher, wir entrichten das Porto, am Schlusse wird aber nicht einmal das Abonnementgeld bezahlt. Von den Verbandsbeamten verlangt man die peinlichste Ordnung, dann dürfen auch wir erwarten, um diesem — nachzukommen, daß wir in unserm Bestreben von allen Kollegen unterstützt werden.

Nun etliche Worte an die Schriftführer, die berufen sind, das Resümee der Versammlungen zu Papier zu bringen und dieses der Redaktion des Steinarbeiter zu übermitteln, um veröffentlicht zu werden. Wohl kein Posten wird so leicht genommen, als der des Schriftführers, und manche Redaktion wurde schon in große Unannehmlichkeiten versetzt, weil man es mit diesem Amt sehr oberflächlich nahm. Die Schriftführer berichten meist nach ihrem — persönlichen Empfinden über den Verlauf von Versammlungen, ohne sich nur im geringsten an die Objektivität zu halten. Man stellt manchmal Behauptungen auf in solchen Berichten, die, wenn man an Gerichtsstelle zitiert wird, nicht beweisen kann oder doch nur sehr unzulänglich. Mancher Schriftführer spielt den Gebräkten, wenn sein Bericht nicht wirklich abgedruckt wird, ohne dabei zu bedenken, daß letzterer nicht druckreif war, also umgearbeitet werden mußte oder Beleidigungen enthielt, die gestrichen werden mußten.

Der Versammlungsbericht soll knapp sein, vor allem aber möge man die Tagesordnung im Bericht weglassen, weil in den weiteren Ausführungen doch wieder die einzelnen Punkte berührt werden. Da heißt es, die Tagesordnung lautete: Punkt I: Aufnahme neuer Mitglieder. Punkt II: Quartalsabrechnung u. s. w. Etliche Sätze später werden die einzelnen Punkte wiederum genannt. Die Bekanntmachung der Tagesordnung ist vollständig überflüssig und man lasse sie weg. — Für die Zahlstellen möchten die Berichte von Alt-Warthau vorbildlich sein, wo in gedrängter Kürze der Verlauf der Versammlung dargestellt wird. Man beachte folgende Regeln.

1. Was von Verbands wegen zu berichten ist, möge man gleich einsenden, nicht drei oder vier Wochen warten, bis der Stoff schon veraltet ist, denn es kann vorkommen, daß die Einsendung wegen Raummangels zurückgestellt werden muß.

2. Schreibe Tatsachen, die eventuell bewiesen werden können und lasse alle wortschwulstigen Phrasen unberücksichtigt.

3. Alle Einsendungen sind recht klar und deutlich zu schreiben, besonders schreibe man alle vorkommenden Namen richtig; gegen letztere Regel verstoßen viele Schriftführer sowie auch Vertrauensleute. Namen und Ziffern verbessere man nie, sondern man streiche das Fehlerhafte aus und schreibe die Korrektur darüber oder darunter. Um diesem gerecht werden zu können, halte man die Schriftzeilen zwei Zentimeter weit — auseinander. Wortkürzungen sind zu vermeiden, man schreibe also jedes Wort aus.

4. Beschreibe nur eine Seite des Papiers und schreibe den Bericht mit Tinte.

5. Das Geschriebene ist vor dem Absenden nochmals durchzulesen und Fehlerhaftes noch zu verbessern, denn ein Bericht, der von der Redaktion korrigiert wird, um

gefeht werden zu können, sieht größtenteils immer noch aus, wie eine blutbefleckte Fleischerschürze.

6. Bei allen Einwendungen muß der Name des Verfassers und dessen Wohnort angegeben sein, bei Einwendung von Berammlungsberichten muß selbige mit dem Abdruck des Ortsstempels versehen sein.

Wer dieser Anweisung nachkommt, erspart der Redaktion viel Ärger und viel Verdruß, dasselbe trifft auch für den — Schriftsetzer zu, der manchmal verzeiweln möchte, wenn ihm solch beinahe unleserliche Dokumente zum Sehen überwiesen werden.

Auch sei darauf hingewiesen, daß man uns in Zukunft mit der Einwendung der sogenannten — Aufrufe verschont, die ihren Zweck vollständig verfehlen, aber im Nachhinein einen großen Raum einnehmen. Solche Aufrufe lasse man lieber in der Gestalt von Flugblättern herstellen und setze sich deshalb mit der zuständigen Verwaltung in Verbindung. Wo soll es weiter hinführen, wenn uns spaltenlange Eingekandts zugehen über das Auftreten irgend eines tölpelhaften Poliers und dergleichen mehr. Solche Mißstände bespricht man in den Versammlungen und sucht dann durch taktvolles Auftreten Abhilfe zu erlangen. Sind die Vorkommnisse sehr drastisch, dann allerdings sind wir die ersten, die solche Unbotmäßigkeiten jederzeit aufs schärfste geißeln. Wir sind die letzten, die irgend eine Meinung unterdrücken wollen; im Gegenteil, die freieste Aussprache muß herrschen dürfen, niemand hat die Wahrheit zu verschweigen, aber den Redakteur, der auch die Verantwortung zu tragen hat, verdanke man es nicht, wenn er da oder dort einzelne Stellen verbessert oder persönliche und recht gehässige Angriffe etwas in mildere Formen kleidet.

Im Interesse eines gedeihlichen Zusammenarbeitens wäre es der Redaktion erwünscht, wenn von den kurz dargelegten Ausführungen jeder, der mit derselben zu tun hat, Notiz nehmen würde.

Interessante Neuigkeiten aus der englischen Steinindustrie.

Einen unverkennbaren Aufschwung hat das englische Granitgeschäft genommen, wie unter anderem schon daraus hervorgeht, daß es ungemein schwer ist, geeignete Arbeiter zu finden. Zum Teil mag das allerdings auch mit der Auswanderung solcher im zeitigen Frühjahr nach den Vereinigten Staaten und Südamerika zusammenhängen haben. Namentlich in letzterem verdienen die Granitarbeiter hohe Löhne, wie aus einem soeben veröffentlichten Berichte des britischen Konsuls in Portland (Maine) hervorgeht. Granitschneider erhalten daselbst durchschnittlich 12 Mark im Tage, Leute, die in den Brüchen arbeiten 8 Mk., Schmiede 11.50 Mk., gewöhnliche Handarbeiter 7 Mk., und andere Arbeiter, einschließlich Polierern, 8.50 Mk. Die Schneider von Pflastersteinen werden nach dem Tausend bezahlt, und verdienen 9—10 Mk. bei einem Arbeitstage von 8 Stunden. In den Brüchen ist die achtstündige Arbeitszeit zwar vielfach ebenfalls die Regel, aber im großen ganzen wird da neun Stunden gearbeitet. Der Staat Maine ist die Hauptquelle für Granit in der Nordamerikanischen Union und soll als solche geradezu unerlöschlich sein. Die Granitproduktion daselbst repräsentierte im vorigen Jahre nicht weniger als 11 000 000 Mk., und waren in der Industrie 3502 Arbeiter beschäftigt.

In jüngster Zeit trafen in England zwei Schiffsladungen von ägyptischen Granit ein. Dieses Gestein, das von violett-rötlicher Farbe ist, besitzt ungleich größere Härte, als selbst der schottische Granit, und seine Verarbeitung in alten Zeiten mit primitiven Handwerkszeugen muß einen ungeheueren Aufwand von Zeit und Arbeit erfordert haben. Aber wie hart der ägyptische Granit auch immer sein mag, so setzt er doch nur in dem trockenen Klima Oberägyptens dem Zahn der Zeit größeren Widerstand entgegen, und auch das nur dann, wenn er nicht mit dem Erdboden in Verührung kommt. Die Ägypter waren mit dieser seiner schwachen Seite offenbar wohl vertraut, denn wo immer sie Obeliskten und andere Granitmonumente errichteten, geschah das auf einem Fundament von Kalkstein. Während sich dieser letztere jetzt nach Tausenden von Jahren noch immer unverletzt zeigt, ist der Granit, der auf ihm steht, namentlich an den Stellen abgebröckelt, wo sich im Laufe der Zeit Erde um das Monument angehäuft und dem Granit Feuchtigkeit zugeführt hat. Wie ungeeignet das englische, ja selbst das amerikanische Klima für jenes Gestein ist, beweisen deutlich die alten ägyptischen Obeliskten, die man in England und den Vereinigten Staaten im Freien aufgestellt hat.

Wir entnehmen diese Notiz dem Deutschen Steinbildhauer, dem Organ deutscher Steinmetzgeschäfte, und es ist bemerkenswert, daß jenseits des Ozeans unsere Kollegen den Acht- und Neunstundentag schon längst besitzen. Vielleicht bringt das Unternehmerblatt diese Notiz, um den deutschen Steinindustriellen klar zu machen, daß nun schnellstens die Bundesratsverordnung zur Durchführung gelangt. Wenn wir die Arbeitszeit auf 8—9 Stunden täglich festsetzen wollen, dann gebeden sich die Unternehmer wie Tollhändler, lamentieren und faheln von der Begehrlichkeit der Steinarbeiter. Ja, was in anderen Ländern möglich ist, das scheint im kulturellen Deutschland unmöglich zu sein.

Zur Bundesratsverordnung.

Am schlimmsten mit der Durchführung obiger Verordnung steht es wohl in — Württemberg, und gerade weil in diesem Lande Tausende und abermal's Tausende von Steinarbeitern in Frage kommen, wäre es umgehend notwendig, daß die Behörden mit aller Energie sich dazu bequemen möchten, die Verordnung durchzuführen. Speziell recht traurig sieht es wiederum in Stuttgart aus. Da ist der Sitz der Berufsgenossenschaft, auch der Sitz des Orts- und Landesvorstandes der Bau- und Steinmetzmeister. Wenn man nun die Abgeneigtheit einzelner dieser Herren den Arbeitern gegenüber kennt, so sollte man wenigstens annehmen dürfen, daß man für die Einhaltung

solcher gesetzlichen Bestimmungen unter seinen Mitgliedern eintreten würde, d. h. dem Arbeiter gegenüber auch seine Pflichten erfüllt. Man könnte aber fast meinen, die Unternehmer würden zum Gegenteile aufgemuntert. Wenn man in Stuttgart die Steinhauerplätze durchwandert, so findet man nur hier und da einen Platz, der den Vorschriften halbwegs entspricht, und zwar auch bei den hervorragenden Unternehmern.

Die Steinhauer aber, die doch Menschen, wenn auch Arbeiter, sind, sehen sich dem Regen und den Stürmen ausgefetzt. Zum Teil gibt es überhaupt keine Buden und dann findet man die Mehrzahl dieser wie in einem zerfallenen Zustand. Zwei Meter sollen die Steinhauer voneinander entfernt sein, und zwar mit Rücksicht auf die Staubentwicklung und die Unfallgefahr. Tatsächlich ist aber oft nur so viel Platz vorhanden, daß der eine dem andern bei einer kleinen Unvorsichtigkeit das Werkzeug in den Leib schlagen kann. Wohl sind wir überzeugt, daß die Stadt oft (manchmal auch ohne praktischen Grund, wovon man erst ganz kürzlich ein Beispiel erhielt) solche Plätze verweigerte; es ist aber oft auch genügend Platz vorhanden, welcher nicht ausgenützt wird und oft einem Auffüllplatz gleichsieht. Nirgends so trostlos wie in Stuttgart, keine Ahnung von den norddeutschen Verhältnissen. Die einmalige Herstellung von korrekten Buden würde diesen Mißständen auf Jahrzehnte abhelfen. Die Buden sollen fünf Meter hoch, auf drei Seiten geschlossen und mit Oberlicht versehen sein: eine solche können sich aber, wie's scheint, die Stuttgarter Meister gar nicht vorstellen, und es ist nur gut, daß es so wenig zwei Meter große Leute gibt, sonst wären alle Steinhauer zugleich Deckenputzer.

Wenn die gesetzlich feststehende Arbeitszeit durchgeführt ist, so ist dieses ein Verdienst der Organisation; aber heute noch werden da und dort 10 Stunden Arbeit verlangt, und immer wieder von hervorragenden mit Titeln wie „Hofwerkmeister“, „Regierungsbaumeister“ u. dergleichen Meistern. Wie sieht es aber auch mit der Preismacherei aus? Im Tarif heißt es, die Affordpreise sind so anzusetzen, daß der nach Leistung entsprechende Tagelohn verdient werden kann. Fortwährend kommt es aber vor, daß z. B. für Stücke anstatt 40 Mk. nur 20 Mk. angesetzt werden, so daß man meinen könnte, es gebe keine Baugewerkschule. An den Erfahrungen der Praxis fehlt es ja in vielen Fällen sowieso. Man will der „Herr im Hause“ sein. Der Tarif bestimmt zwar gegenseitige Vereinbarung der Affordpreise, wie es auch der gewerbliche Arbeitsvertrag besagt. Der Vorsitzende des Baugewerkevereins, Herr Busch, erklärte anlässlich der Tarifverhandlungen, wenn ein Preis von 32 Mk., um auf den Tagelohn zu kommen, nicht ausreicht, so müssen eben 34, 36, 38 Mk. oder einfach so viel angesetzt werden, bis es reicht. Herr Busch mag es ehrlich meinen, aber wie steht's mit den Mitgliedern? Durch das blinde und wilde Affordsystem kann man natürlich den Arbeiter nach Belieben am Narrenseil herumführen. Das ist aber weder ehrlich, noch arbeiterfreundlich. Allerdings haben diese Umstände ihren guten Teil dazu beigetragen, daß in einer ganz kurzen Zeit die Steinhauerorganisation die erfreulichsten Fortschritte gemacht hat, nicht nur hier, sondern auch in den Bruchgebieten. Im übrigen soll aber nicht veräuht werden, wenn keine Besserung eintritt, die betreffenden Firmen auch der Öffentlichkeit zu veröffentlichen. Konstatieren wollen wir, daß auch einzelne Firmen vorhanden sind, die sich das Vertrauen der Steinhauer erworben haben, und auch diese soll dann die Öffentlichkeit kennen lernen.

Sehr wenig Beachtung scheint die Aufsichtsbehörde den bundesrätlichen Bestimmungen schenken zu wollen. Mit dem Vorübergehen an den Arbeitsstellen ist's nicht getan und wir müssen jetzt endlich einmal ein gründliches Vorgehen verlangen. Mancher der Herren von der Aufsichtsbehörde kann sich eine Vergtour ersparen, wenn er die verschiedenen Schutthäusen überstiegen hat, und bei etwaigem Regenwetter kann er sich auch wie der Tourist seine Kleider auswaschen lassen. Eine gründliche Arbeit kann die Aufsichtsbehörde auch noch in so manchem Steinbruch vornehmen. Wenn z. B. in den königlichen Steinbrüchen bei Calw die Arbeitszeit noch mehr als 9 Stunden beträgt und sonst noch die größte Unordnung vorhanden ist, was soll sich dann erst ein Privatunternehmer um die gegebenen Vorschriften kümmern? Wissen wir unsere Schuldiaktheit der Behörde und dem Arbeitgeber gegenüber tun, so sind wir auch berechtigt, das gleiche von dem andern Teil zu verlangen.

Die Herren Steinmetzmeister sowie die übrigen Baukünstler können mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß wir alle Hebel in Bewegung setzen, um zu unserm Recht zu gelangen.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die Protokolle des internationalen Kongresses wurden verandt. Nachbestellungen können noch berücksichtigt werden, da die Auflage in etwas größerer Zahl erscheint, als wie die Bestellungen eingegangen sind. Diese Protokolle sind auch in italienischer Uebersetzung durch uns zu beziehen.

Für die weiteste Verbreitung des Flugblattes über die Bundesratsverordnung haben alle Kollegen unverzüglich Sorge zu tragen.

Wir ersuchen die Zahlstellen, welche die Abrechnungen vom II. Quartal noch nicht eingeschickt haben, dies sofort zu tun. In der nächsten Nummer des Steinarbeiter werden wir alle die Zahlstellen veröffentlichen, welche dem nicht nachgekommen sind.

Die Durchsicht der Quartalsabrechnungen hat ergeben, daß außer teilweise ganz bedeutenden Beitragsresten vielfach auch noch keine Delegiertensteuermarken geklebt worden sind, obwohl dieselben laut Beschluß des Zentralvorstandes im Monat April bezahlt werden sollten.

Die Vorstände der Zahlstellen sind hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen mit sämtlichen Delegiertensteuermarken sowie Maimarken abzurechnen. Kollegen, welche sich noch im Rückstande damit befinden, mögen deshalb umgehend dieselben kleben.

Die nicht verkauften Maimarken sende man zurück. Nicht verkaufte Delegiertensteuermarken bleiben am Orte, weil die-

selben im nächsten Jahre wiederum Verwendung finden. Der verbleibende Restbestand an Delegiertensteuermarken ist aber bei jeder Quartalsabrechnung im Wertzeichenkonto als Bestand wieder mit zu übertragen.

Den Steinarbeiterverbreibern diene zur Kenntnis, daß die Abonnementsbeiträge eingekandt werden müssen, andernfalls mit dieser Sendung die Lieferung eingestellt wird.

Der Zentralvorstand.

Berichte.

Dortmund. Am 19. Juli tagte hier eine Steinarbeiter-Versammlung. Nachdem der Vorsitzende den Kollegen die Wichtigkeit der in Punkt 1 der Tagesordnung enthaltenen Vorträge der Organisation klargestellt, erteilte er dem vom Kartell anwesenden Referenten Genossen Cardinal das Wort. Referent tabelte mit scharfen Worten den schlechten Besuch der Versammlung und führte diesherhalb auch die schlechten Lohnverhältnisse am Orte hierauf zurück. Er erläuterte die Sklaverei der Vergangenheit sowie der Jetztzeit, und daß die Unternehmer sich viel schneller organisieren als die Arbeiter. Sklaven werden gekauft aber geschont, Arbeiter dagegen würden ganz aufgebraucht und dann nachher aufs Pflaster geworfen. Die Welt wird niemals existieren können ohne Arbeiter, wohl ohne Unternehmer. Der Unternehmer braucht den Arbeiter, aber wie spielt er ihm mit. Der Redner sprach dann über die Wichtigkeit der Abschaffung der Affordarbeit und Einführung geregelter Arbeitszeit. Nachdem erklärte Kollege Hüper, wie das Unternehmertum Furcht vor der Organisation der Arbeiter hat und alles versucht, dieselbe zu zerprengen, wie z. B. die Kollegen Hanique und Müller auf Werkplatz Dohs gemahregelt wurden, weil dieselben das Verbrehen begangen hatten, in den Pausen unter den Kollegen zu agitieren, auch der Polier in der Mar-morbude hält sehr große Stücke darauf, daß seine Glaubensbrüder nicht der Organisation beitreten, derselbe erklärte, er sei auch im Verbannde, aber im Katholischen. Nachdem tabelte Kollege Hüper die Handlungsweise der Kollegen, die sich verpflichteten, die Versammlung zu besuchen, aber aus Furcht vor Entlassung fernblieben. Er ermahnt die Kollegen zum Abonnement des Steinarbeiters und der Arbeiterzeitung und macht es einem jeden Anwesenden zur Pflicht, für zahl-reichen Besuch für die nächste Versammlung Sorge zu tragen. Nachdem fanden mehrere Aufnahmen statt, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Ann. d. Red. Bitte den Bericht zukünftig nicht mehr doppelseitig zu beschreiben.

Kaiserslautern. Seit kurzem hat sich auch hier eine Zahlstelle des Zentralverbandes deutscher Steinarbeiter gebildet. Als am 7. Juni in einer von verschiedenen Kollegen einberufenen Versammlung Kollege Arnold aus Mannheim über Zweck und Nutzen der Organisation referierte und den Kollegen in be-reichen Worten ans Herz legte, wie notwendig es gerade sei, sich auch hier am Platze zu organisieren, traten sofort 44 Kollegen derselben bei, und erstreut sich unsre Zahlstelle einer stetigen Zunahme. Am 16. Juli hatten wir wieder eine öffent-liche Versammlung, in welcher Kollege Arnold über das Thema: Warum organisieren wir uns? referierte. Die Klaren und sicheren Ausführungen des Referenten fanden bei den Kollegen beifällige Aufnahme, und es ließen sich auch in der letzten Ver-sammlung etliche Kollegen aufnehmen, so daß unsre Zahlstelle jetzt 83 Mitglieder zählt, und noch weitere Aufnahmen bevor-stehen. Es ist aber auch wirklich notwendig, denn hier am Platze bestehen noch Verhältnisse, welche mit der Bundesratsverordnung in großem Widerspruch stehen. Vom Begräumen von Abfällen und Schutt ist in den meisten Geschäften keine Spur. Die not-dürftigen Frühstück- und Vesperbuden werden nicht benutzt, und bei der wildesten Affordarbeit werden Löhne bezahlt, die jeder Beschreibung spotten. Aber auch verschiedene Kollegen, besonders im Umkreise von Kaiserslautern, treten die Bundesratsverord-nung noch mit Füßen, da sie glauben, in neun Stunden sich noch nicht fattschaffen zu können, und nur durch Anzeige bei der Behörde zum Einhalten der gesetzlichen Arbeitszeit ge-zwungen werden. Kollegen, das sind traurige Verhältnisse, welche nur durch eine starke und gesund ausgebaute Organi-sation beseitigt werden können. Deshalb tretet alle, Mann für Mann, in unsere Reihen ein und schaut die kleinen Opfer nicht, damit solche Mißstände verschwinden. Sind doch schon etliche Meister hinter unserer Organisation her, besonders Herr Michael Hode. Dieser Herr, früher ein armer Steinhauer, durch Spekulation, Ausnuzen der Arbeiter großgewordener Steinbruchbesitzer, hat nämlich, als Kollege Theis bei unserer letzten Versammlung die Angezettel verbreitete, denselben sofort als Geschäftsaufwiegler hingestellt und ihn den ganzen Tag über schikaniert, so daß es Kollege Theis und noch mehrere Kollegen (es waren in diesem Geschäft von zirka 18 Stein-hauern nur 6 organisiert) nicht mehr aushalten konnten und Feierabend machten. Auch hatte Herr Hode nichts Eiligeres zu tun, als zu seinem Nachbar Kollegen Krödel zu laufen und diesen zu bitten, diese Verbändler und Aufwiegler nicht einzustellen. Deshalb, Kollegen, agitiert für Euern Verband, damit sich alle noch fernstehenden Kollegen uns anschließen; denn nur Einigkeit macht stark. Erwähnt sei noch, daß am 19. Juli General-versammlung mit Rechnungsablage und definitiver Ausschuf-wahl stattfand. Der Kassierer gab den Rechenschaftsbericht, wonach wir vom 7.—30. Juni eine Einnahme von 109.85 Mark, eine Ausgabe von 85.19 Mk. zu verzeichnen hatten. Es bleibt demnach ein Kassenbestand zum nächsten Quartal von 24.66 Mark.

Löbau i. S. Am 24. Juli tagte hier im Etablissement Zur Tonhalle eine gut besuchte Steinarbeiter-Versammlung. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung betraf die Lohn-verhältnisse bei der Firma Kießlich hier selbst. Betreffende Firma (früher in Großschweidnitz) macht es sich zur Aufgabe, den ortsbestehenden Tarif zu umgehen und die Steinmetzen ganz nach ihrem Ermessen abzufertigen. Schon vor längerer Zeit wurden die Inhaber verschiedene Male angegangen und hatten auch eine zusagende Erklärung abgegeben. Sie glaubten damit genug getan zu haben und ihr Spiel behielt die alte Veier. Einige dort arbeitende Kollegen gaben der Versammlung die Mißstände, wie sie bestehen, im einzelnen bekannt. Nach Be-rechnung stellt sich heraus, daß schon bei einzelnen Stücken sich ein erheblicher Verlust zeigt. Nicht bloß im Afford, sondern auch im Stundenlohn, ohne weiter darauf einzugehen, zeigt sich die Firma in recht unberständlicher Weise. Da nun die Kollegen energisch zur Unterzeichnung des Tariffs dringen, wird ihnen einfach erwidert: „Wem's nicht paßt, kann doch gehen.“ Es haben dies auch einige Kollegen befolgt, und die übrigen sind am letzten Sonnabend abermal's vorstellig geworden, um über die Unterzeichnung des benannten Tariffs zu unterhandeln. Sie sind jedoch kurzer Hand abgewiesen worden, und werden die-selben nun auch wissen, wie sie sich auf solche Antwort zu ver-halten haben. Wie sich die Firma dazu stellen wird, bleibt vor-läufig abzuwarten. Wir können die Handlung der Inhaber nicht begreifen, zumal dieselben vor nicht zu langer Zeit in der Bewegung gute Kollegen waren. Wir empfehlen dies den aus-wärtigen Kollegen zur Beachtung.

Löwenberg. Am Mittwoch, den 27. Juli, tagte im Schwarzen Adler eine öffentliche Steinarbeiterversammlung. Auf der Tagesordnung stand: 1. Abrechnung vom 2. Quartal; 2. Wahl eines 1. Vorsitzenden; 3. Verschiedenes. Die Abrechnung wurde verlesen und von den Revisoren für richtig befunden. Das Amt

des ersten Vorsitzenden wollte keiner annehmen, und so will unser erster Vorsitzender dasselbe weiterführen. Unter Verschiedenem wurde noch angeregt, betreffs der Bromberger Genossen alle 14 Tage eine Sammelliste auszulegen.

Hamburg 11. Am 26. Juli fand bei v. Salzen Witwe, Caffamacherreihe 15/17, eine mäßig besuchte Mitgliederversammlung statt. Die Aufnahme der Kollegen Klöppel und Grothe wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: Abrechnung vom 2. Quartal und Streifenabrechnung, erhielt der Kassierer das Wort. Derselbe verlas die Abrechnung; die Einnahme betrug infol. der Unterstützung der Zentrale 1125.17 Mk., die Ausgabe inkl. Streifenunterstützung 929.66 Mk. Da die Revisoren nicht anwesend waren, so bestätigte der 1. Vorsitzende S. die Richtigkeit der Kasse und dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Beim 2. Punkt der Tagesordnung: Wahl eines 1. Vorsitzenden, entspann sich eine lebhafte Debatte. Der 2. Vorsitzende gab der Versammlung kund, daß der Kollege Siebold nach 4½-jähriger treuer Verwaltung sein Amt als 1. Vorsitzender niederzulegen habe. Die Begründung der Niederlegung gab der Kollege Siebold selbst. Dieselbe wurde mit Bedauern entgegengenommen. Als 1. Vorsitzender wurde der bisherige 2. Vorsitzende Thonen gewählt. Zum 3. Punkt hielt der Kollege Siebold ein Referat über: Welche Lehre ziehen wir aus unserer letzten Lohnbewegung? Derselbe führte folgendes aus: Da nun Schönfeldt nach einem vierwöchentlichen Ausstand unsere Forderungen anerkennt, so haben wir mit unserer Lohnbewegung gut abgeschlossen. Es geht nun, die Lehre aus der verflochtenen Bewegung zu ziehen, danach unsere Agitation einzurichten und den Kollegen die nötige Schulung und Disziplin beizubringen; denn leider fehle es noch sehr vielen an dem nötigen Verständnis über Lohnbewegungen und alles was da drum und dran hängt. Redner weist dies an verschiedenen Beispielen nach, derartige Fehler dürfen nicht wieder vorkommen. Bemerkenswert sei, daß nur da, wo die Kollegen organisiert, die Forderungen bewilligt seien, während dort, wo wir keine Mitglieder haben, auch keine Verbesserungen eingeführt seien. Dieser Zustand ist nun jedoch auf die Dauer nicht haltbar und unsere Pflicht ist es nun, dort kräftig zu agitieren und die Kollegen unserer Organisation zuzuführen, damit auch diese die Forderungen bewilligt erhalten. Siebold schloß dann noch die Gründe auseinander, welche uns bewegen, von den ursprünglichen Forderungen abzulassen. Die Taktik, welche wir dann eingeschlagen, habe den Erfolg gezeitigt. Nun heißt es, das Erreichte hochzuhalten; hier muß jeder Einzelne seine Pflicht tun. Denn jetzt schon werde versucht, einzelnen weniger zu zahlen. Redner gibt dann die nötigen Verhaltensmaßregeln und ermahnt, bei allen Streitigkeiten ruhig und sachlich zu bleiben, denn nur dadurch geben wir den Beweis, daß wir wissen, was wir wollen und verschaffen uns den nötigen Respekt. Das Referat wurde unter lebhafter Zustimmung aufgenommen. Nachdem noch im 4. Punkt der Tagesordnung: Interne Verbandsangelegenheiten, einigen Kollegen ob ihres Verhaltens eine Rüge erteilt und vier Kollegen zur Vorbereitung des Herbstvergügens gewählt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Kirchhain bei Eltmann. Am Sonntag, den 19. Juli, fand hier eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung statt. Als Referent war Kollege Kretschmar-Würzburg zugegen. Er schilderte die Mißstände, welche auf den Plätzen herrschen. Ferner betonte er das kurze Alter und die traurige Lebensweise des Steinmehrs. Es wurde ihm nach Beendigung seines Referats großer Beifall zu teil. Weiter wurde gewünscht, daß in Wälde wieder eine Versammlung abgehalten würde. Es sind hier einige Kollegen organisiert, und diese sind der Meinung, daß es hier vorwärts gehen muß. Die Versammlung war wider Erwarten sehr gut besucht und wurde vielseitig der Wunsch ausgesprochen, daß man hier eine Zahlstelle gründen möge.

Mittweida. Am 19. Juli fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Vorstand verlas die Abrechnung vom zweiten Quartal, welche von den Revisoren geprüft und für richtig befunden wurde. Da wir unsere Versammlungen nicht mehr in der Sängerküche abhalten können, wurde das Restaurant Bismarckhain einstimmig als Versammlungslokal bestimmt. Kollege Saupé ermahnte die Kollegen, ihren Pflichten der Zahlstelle gegenüber pünktlicher nachzukommen. Die Klauheit unter den Kollegen mit den Beiträgen liegt viel an den Platzstärkern beginnend an den Kollegen selbst. Kollege Hayne stellt den Antrag, von jedem Platz eine Kommission von drei Mann zu wählen und die Namen derselben dem Vorstand zu unterbreiten. Auch wurde eine rege Debatte geführt, daß sich der Herr Gewerbeinspektor geäußert haben soll, daß Sandsteinarbeiter neun Stunden zu arbeiten haben, und im Granit die Vorfierer so lange arbeiten können, wie sie wollen. Da nächsten Sonntag unser Sommerfest stattfindet, wurden die Kollegen zu einer regen Beteiligung aufgefordert.

Striegau. Am Sonnabend, den 18. Juli, tagte im Gasthof zur Bierquelle in Gräben eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung. Unser Gauleiter, Kollege Schlüter-Bunzlau, hielt zum ersten Punkt der Tagesordnung einen Vortrag über das Thema: Die wirtschaftliche Lage der Steinarbeiter und die Besserung derselben durch die Organisation. Redner legte seinen Ausführungen das Sprichwort zu Grunde: Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen. Die Gewerkschaften erstreben die Befolgung dieses Spruches. In der heutigen Gesellschaftsordnung schwelgt jedoch eine kleine Zahl von Menschen im Ueberfluß von den Werten, welche die große Masse schafft. Die Steinarbeiter, speziell in den hiesigen Steinbrüchen, müssen trotz Unbill der Witterung Tag für Tag die schwere Arbeit verrichten und führen dabei ein Dasein voller Not und Entbehrungen, lange Arbeitszeit und farge Löhne, dazu steigende Lebensmittelpreise und hohe Miete. Wird den Ausbeutern nicht endlich ein energisches Halt geboten, so geht der Steinarbeiterberuf einer vollständigen Degeneration entgegen. Weiter beleuchtete der Referent, wie es auch in der Steinindustrie möglich sei, immer mehr Maschinen zu verwenden und dadurch Arbeiter brotlos zu machen. Die Bundesratsverordnung, welche ein Gesetz zum Schutze der Steinarbeiter sein soll, wird von unserem patriotischen Unternehmerium durch alle möglichen Intriguen umgangen. Redner streifte alsdann das Submissionswesen, und wie dadurch die Schmutzkonzurrenz erzeugt wird. Alle diese Mißstände sind aber nur abzuschaffen oder wenigstens abzuschwächen durch eine gute und kräftige Organisation. Darum ist es Pflicht eines jeden Steinarbeiters, dem Verbanne beizutreten. In der Diskussion beklagten sich mehrere Kollegen von hier, daß auch in Striegau die Bundesratsverordnung nicht innegehalten wird. Es gibt sogar Firmen, welche glauben, sich hierbei besonders herbortun zu müssen. Es hat deshalb bereits das hiesige Gewerkschaftskartell beschlossen, sich eingehend mit dieser Angelegenheit zu befassen. Der Statistiker machte die Kollegen noch darauf aufmerksam, doch ja die Statistiken gewissenhaft auszufüllen.

Berufskrank — Ekelerregend.

Das Königl. Amtsgericht Liebenwalde beschäftigte sich mit einer höchst interessanten gewerblichen Streitfrage. Als Kläger erschien der Steinmeh G. Pries, der eine Forderung in der Höhe von 51.30 Mk. gegen den Steinmehmeister Lienard zu Liebenwalde wegen unberechtigter Entlassung geltend machte. Aus den unten folgenden Gerichtsurteil geht hervor, daß die beklagten Steinmeh von nun an eine eigene Spezies

von gänzlichen rechtlosen Arbeitern darstellen werden. Bei der stattgefundenen Verhandlung interessieren uns auch die Aussagen der geladenen Zeugen, die insofern in der Verhandlung eine sehr große Rolle spielten, weil sich ihren Aussagen gemäß auch dementsprechend der Richterpruch gestaltete. Um den Lesern ein vollkommenes Bild über die am 19. Mai 1903 stattgefundenen Gerichtsverhandlung vorführen zu können, bringen wir den Urteilspruch wörtlich zum Abdruck, welcher lautet: Im Namen des Königs!

In Sachen des Steinmehs Gustav Pries in Berlin, Stephanstraße Nr. 50, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Wolfgang Heine und Dr. Felix Wehrndt zu Berlin, gegen den Steinmehmeister Lienard zu Liebenwalde, Beklagten, wegen 51.30 Mark Forderung, hat das Königl. Amtsgericht in Liebenwalde auf die mündliche Verhandlung vom 19. Mai 1903 durch den Gerichtsassessor Dr. jur. Hartmann für Recht erkannt: Der Kläger wird mit der erhobenen Klage kostenpflichtig abgewiesen.

Das Urteil wird für vorläufig vollstreckbar erklärt.

Zatbestand: Am 9. Februar 1903 begann der Kläger als Steinmeharbeiter gegen einen Stundenlohn von 90 Pfennigen bei neunstündiger Arbeitszeit bei dem Beklagten seinen Dienst.

Am 10. Februar Mittags entließ ihn der Beklagte wieder und erklärte ihm hierbei, die Entlassung erfolge, weil der Bauwart nicht mehr weiter arbeiten lassen wolle. Der Kläger protestierte sofort gegen die Entlassung, berief sich auf die gesetzliche Kündigungsfrist und erklärte dem Beklagten, daß er dort bleibe und bereit sei, weiter zu arbeiten, der Beklagte erwiderte ihm: „Ach was, bei mir gibts keine Kündigung.“

Der Kläger hat sich dann verschiedentlich anderweitig um Arbeit bemüht; es ist ihm jedoch nicht gelungen, Arbeit zu finden. Erst am 21. Februar hat er wieder Arbeit bekommen.

Der Kläger beantragt: Den Beklagten zu verurteilen, an ihn 51.30 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit dem 20. Februar 1903 zu zahlen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Er begründet seinen Anspruch mit der Behauptung, daß ihm der Beklagte grundlos gekündigt habe, deshalb sei er ihm für die 9½ Tage der Arbeitslosigkeit wegen des ihm entgangenen Lohnes von täglich 5.40 Mark, zusammen 51.30 Mark, Schadenersatzpflichtig.

Der Beklagte beantragt, die Klage abzuweisen. Er legt folgendes dar:

Er habe den Kläger bei der Annahme ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß er auch Granitarbeiten verrichten müsse, welche schwerer als Sandsteinarbeiten, besonders aber schwerer als Verfekerarbeit sei. Letztere Arbeiten habe Kläger wohl ausführen können, dagegen sei er zur Bearbeitung des Granits außer stande gewesen.

Zudem sei der Kläger mit einem ekelerregenden Auswurf behaftet, so daß keiner seiner sonstigen Arbeiter mit ihm habe zusammen arbeiten wollen. Er habe dem Kläger dies nicht als Grund seiner Entlassung erklärt, weil er ihn nicht dem Spott seiner andern Leute habe aussetzen wollen.

Der Kläger, Steinmeh Pries, bestreitet beide Einwendungen. Er habe in der Zeit vom 13. April 1902 bis zum 16. August 1902 bei dem Steinmehmeister Hermann Scheer in Charlottenburg-Westend in Arbeit gestanden und sei auch jetzt wieder bei ihm beschäftigt. In dieser Zeit habe er bei Scheer die schwerste Arbeit, auch Granitarbeit, zur vollsten Zufriedenheit desselben ausgeführt.

Zum Beweise hierfür hat der Kläger das Dienstzeugnis des Steinmehmeisters Hermann Scheer vom 7. Mai 1903 überreicht, auf dessen vorgetragenen Inhalt Blatt 31 der Akten hiermit Bezug genommen wird.

Ferner werde das noch zu überreichende Zeugnis der Kaisersteinbruch Aktiengesellschaft, datiert: Berlin, 30. März 1903, erweisen, daß er in der Zeit vom 27. Februar bis 28. März 1903 im Dienste dieser Gesellschaft als Verfeker zur Zufriedenheit seiner Arbeitgeber tätig gewesen sei.

Was den ekelerregenden Auswurf anbelangt, stelle sich anders dar. Er sei vom 11. Dezember 1902 bis 7. Februar 1903 bei Dr. med. Sobierajewski in Behandlung gewesen und von ihm als vollständig arbeitsfähig entlassen worden. Dies beweist das in Original noch zu überreichende Attest vom 10. April 1903. Laut dieses Attestes habe er sich nur wegen eines chronischen Lungen-Katarrhs in der soeben genannten Zeit bei diesem Arzt in Behandlung befunden, und seine Krankheit sei demnach weder ansteckend noch ekelerregend gewesen. Auch sei die Arbeitsstätte des Beklagten so groß, daß die einzelnen Arbeiter 30 Meter voneinander entfernt arbeiten können. Letzteres bestreitet der Beklagte.

Auf Grund des Beweisbeschlusses des hiesigen Gerichts vom 17. März 1903 ist Beweisaufnahme angeordnet worden über die Streitfrage,

ob der Kläger zur Fortsetzung der Arbeit unfähig und mit einem ekelerregenden Auswurf behaftet sei, so daß keiner der übrigen Arbeiter des Beklagten mit ihm habe zusammen arbeiten können.

Die Erhebung dieses Beweises ist durch zugeordnete eidliche Vernehmung des Steinmehgehilfen Karl Poth und August Breskow in Zeidenitz und Karl Bauer in Liebenwalde sowie des Wasserbauamteisters Lundström in Liebenwalde erfolgt.

Wegen des Beweisergebnisses wird auf die Terminsprotokolle von Zeidenitz vom 9. April 1903, Blatt 20 der Akten, und von Liebenwalde vom 28. April, Blatt 26 der Akten, hier verwiesen.

Entscheidungsgründe:

Der Kläger beansprucht mit der erhobenen Klage die Erstattung eines ihm von dem Beklagten als Arbeitgeber durch grundlose Entlassung zugefügten Vertragschadens in an sich substantiiertem Maße.

Der Beklagte bestreitet jedoch mit Erfolg, daß er den Kläger grundlos entlassen habe, mit der Darlegung, der Kläger habe an einem ekelerregenden Auswurf gelitten, der ihn zur sofortigen Entlassung des Klägers vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit berechtigte.

Dieser Einwand ist durch die eidliche Befragung der Zeugen Poth und Breskow, sowie Bauer vollständig bestätigt worden, und ist es danach als erwiesen erachtet worden, daß der Kläger während der Dienstzeit bei dem Beklagten im Februar 1903 an einem Auswurf gelitten hat, welcher die Steinmehgehilfen Poth, Breskow und Bauer veranlaßte, die gemeinsame Arbeit mit ihm dem Arbeitgeber gegenüber abzulehnen.

Dies berechtigte den beklagten Arbeitgeber gemäß § 123 Ziffer 8 der Gewerbeordnung zur sofortigen Entlassung des klagenden Steinmeharbeiters vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung. Denn als eine abschreckende Krankheit ist das Leiden des Klägers bezogen im Sinne des Gesetzes anzusehen, weil es der Umgebung der Gesellen, welche mit ihm zusammen arbeiten sollten, wegen des ekelerregenden Anblicks seines Auswurfs einen widerlichen Eindruck machte. (vgl. von Schärer: Die Gewerbeordnung zc. mit Erläuterungen und Ausführungsvorschriften, 4. Auflage, Band I, Stuttgart, Verlag von W. Kohlhammer 1901.)

Der Klageanspruch ist daher hinfällig und abzuweisen, ohne daß es eine Würdigung des über die Unfähigkeit des Klägers, Granitarbeiten zu verrichten, erhobenen Beweises bedarf.

Die Kosten hat der Kläger gemäß § 91 der Zivilprozeß-

ordnung zu tragen, die vorläufige Vollstreckbarkeit beruht auf § 709, Z. 4 aaO.

geg.: Hartmann.

Ausgefertigt: Liebenwalde, 27. Mai 1903. (L. S.) Schröder Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts Liebenwalde.

Eine Kommentierung dieses Urteils müssen wir uns versagen, weil nach den eidlichen Aussagen der drei genannten Steinarbeiter ein anderes Urteil nicht zu erwarten war. Wie ernst es aber Steinmehmeister Lienard mit der Wahrheit zu nehmen pflegt, geht daraus hervor, daß derselbe zuerst vorgab, der Kläger sei wegen Arbeitsmangel — entlassen worden, tatsächlich an Gerichtsstelle aber andere Gründe nannte, als er sie dem Entlassenen zuvor angab. Die als Zeugen aufgetretenen Steinarbeiter scheinen von der Berufsfrankheit keine Ahnung zu haben, weil ihre Empfindlichkeit so weit ging, daß sie mit einem Kollegen, der jetzt noch die schwersten Arbeiten verrichtet, aber vielleicht einen leichten Auswurf hat, nicht mehr zusammenarbeiten wollen. Wenn noch etliche Jahre durchs Lard gegangen sind, dann werden diese Herren Steinmeh über die Berufsfrankheit eines besseren belehrt werden, und es wird wohl das erste Mal gewesen sein, daß man vor den Schranken eines Gerichts derartig Zeugnis über einen berufsfranken Kollegen abgab, der redlich bemüht war, für sich und die Seinen das tägliche Brot zu verdienen.

Unter den deutschen Steinarbeitern war es bisher üblich, daß man die leidenden Kollegen nach Kräften unterstützte, die Steinmehs Poth, Breskow und Bauer sind anderer Meinung, wie aus ihrer eidlich abgegebenen Erklärung hervorgeht. Wie wir annehmen können, ist die Entlassung auf einen ganz andern Grund zurückzuführen, und zwar deshalb, weil der Kläger, Kollege Pries, einen höheren Lohn beanpruchte, als die dreinad ihm eingestellten Steinmehs, und die Widersprüche des Steinmehmeisters Lienard bestätigen dieses an sich ganz wahrscheinlich. Wenn diese Judikatur zukünftig maßgebend sein sollte, dann wäre es mit dem Arbeitsvertrag der Steinarbeiter recht sonderbar bestellt, denn jedes beliebige Individuum kann sich dann die Rolle einer solchen Anklage anmaßen.

Gerichtliches.

Budifermarken und unstatthafter Lohnabzug. Als der Arbeiter S. in die Dienste des Bauunternehmers D. getreten war, sagte der Polier des Arbeitgebers für ihn beim Restaurateur in Höhe von 4 Mk. gut, indem er ihm die bekannten Budifermarken aushändigte. Bei einer Lohnzahlung, die der Polier vorzunehmen hatte, befiel dieser vom Lohn den Betrag zurück. S. klagte demnach gegen den Bauunternehmer beim Gewerbegericht und beanspruchte auch die 4 Mk. D. hielt sich zu deren Zahlung unter anderm deshalb nicht verpflichtet, weil er das Geld schon einmal gezahlt habe. Wenn der Polier es wegen des dem Kläger gewährten Vorschusses in Marken für sich behielt, so ging ihn das nichts an. Das Berliner Gewerbegericht verurteilte jedoch den Bauunternehmer zur Zahlung der Summe an den Kläger. Begründend wurde ausgeführt: Der Lohn müsse in bar bezahlt werden und der Arbeitgeber hafte für die richtige Zahlung des Lohnes durch seinen Vertreter, den Polier. Daß er diesem jenen Betrag mit übergeben habe, entbinde ihn deshalb nicht von der Verpflichtung gegen den Arbeiter. Er müsse sehen, wie er das Geld vom Polier wieder erhalte. Zu dem Abzug des Markenborschusses sei der Polier nicht berechtigt.

Falsche Lohnnachweisungen.

Wegen fortgesetzten Vergehens des Betrugs ist der Bau- und Steinmehmeister L. Krämer zu Dörsenfurt von der Strafkammer des Landgerichts Würzburg zu einer Gefängnisstrafe von sechs Wochen sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens und der Strafvollstreckung verurteilt worden.

Dem Angeklagten war ein fortgesetztes Vergehen gemäß §§ 263; 73 des St.-G.-B. zur Last gelegt, weil er als Mitglied der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft in der Absicht, weniger Beiträge zu leisten, zu Beginn der Jahre 1900 und 1901 dem Genossenschaftsvorstande unrichtige Lohnnachweisungen ein sandte. Diefelben enthielten erheblich geringere anrechnungspflichtige Lohnsummen, auf Grund deren 1795.95 Mark an Beitrag zu wenig für die genannten Jahre in Ansatz gebracht und gezahlt wurden.

Zur Unterlage für sein betrügerisches Vorgehen hatte der Angeklagte zwei Lei Lohnlisten anfertigen lassen.

Die einen Lohnlisten, in welche an dem jeweiligen Zahltag auf Grund der von den Vorarbeitern vorgelegten Arbeitsrapporte die Namen der Arbeiter, deren Arbeitsverdienst und Arbeitszeit richtig eingetragen wurden, gaben ein genaues Bild von der Zahl der im Betriebe des Angeklagten beschäftigten Arbeiter, von der Zahl der Arbeitstage und von dem verdienten Lohn.

Als Grundlage für die dem Vorstande der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft vorgelegten Lohnnachweisungen wurden jedoch auf Anordnung des Angeklagten besondere Lohnlisten aufgestellt. In denselben wurden die Arbeitszeit und Arbeitsverdienst ganz willkürlich und den Tatsachen zuwider eingesetzt und geringer angegeben, als sie in Wirklichkeit waren.

Zu den die unrichtigen Lohnlisten auf seine Anordnung anfertigenden Angestellten, die als Zeugen benommen wurden, äußerte der Angeklagte u. a., es müßten doch auch Regen- und Feiertage eingetragen werden, auch gab er die Anweisung, nicht zubiel Ganze, sondern mehr Halbe, Viertel und Nullen einzutragen.

Als straferschwerend wurde bei Bemessung der Strafe der erhebliche Betrag der Vermögensschädigung sowie der Vertrauensbruch in Erwägung gezogen, den der Angeklagte sich der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft gegenüber hat zu schulden kommen lassen, die bei ihrem ausgeübten Geschäftsumfange ganz besonders auf Treu und Glauben ihrer Mitglieder angewiesen ist.

Nach außen hin und den Arbeitern gegenüber renommiert man mit hohen Löhnen, in Wirklichkeit drückt sich so mancher Unternehmer durch falsche — Manipulationen um die zu leistenden Versicherungsbeiträge herum. Man sage nur den Steinarbeitern nicht, sie werden höher eingeschätzt, als in Wirklichkeit ihr Verdienst ist. Daß die Lohnfälschungen des Angeklagten umfangreiche waren, geht daraus hervor, daß innerhalb zwei Jahren die Berufsgenossenschaft um 1795.95 Mk. geschädigt wurde.

Soziales.

Das Proportionalssystem bei den Gewerbegerichtswahlen. Der Stadtmagistrat Bamberg nahm den Antrag an, für die Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht das Proportionalssystem einzuführen. Die Vorschlagslisten der Arbeitgeber müssen von mindestens 50, die der Arbeitnehmer von 100 Wählern unterzeichnet sein. Wähler, die am Wahltermin um 5 Uhr noch nicht gewählt haben, werden nicht mehr zur Wahl zugelassen. Die Ausweise für die Wahlberechtigung werden von der allgemeinen Ortskrankenkasse ausgestellt.

Ein ehrlicher Gegner der Arbeiterbewegung ist Dr. Schöll in Reutlingen. In einem Vortrag über das sittliche Moment in der Arbeiterbewegung äußerte er sich folgendermaßen: „In der Arbeiterbewegung nur eine sittlich gleichgültige Magenfrage oder gar nur ein sittlich verwerfliches revolutionäres Treiben zu sehen, zeugt von Unverständnis und Uebelwollen. Sittlich berechtigt ist das politische Ziel der Arbeiterbewegung, insofern nicht die terroristische Meinherrschaft der Arbeiterklasse, wohl aber deren weitgehende Teilnahme an der Herrschaft in Staat und Gemeinde erstrebt wird. Sittlich berechtigt ist das wirtschaftliche Ziel der Arbeiterbewegung: 1. auf Grund möglichst finanzieller Sicherstellung für den ganzen Stand die öffentliche Achtung zu erkämpfen, 2. durch Verkürzung der Arbeitszeit dem einzelnen die Möglichkeit einer höheren geistigen Kultur und eines gesunden Familienlebens zu schaffen. Bei der Arbeiterbewegung sind auch unsittliche Beweggründe mit im Spiel, wie Neid und Haß, andererseits wird sie gerade von den besseren Elementen aus den anerkanntwertesten sittlichen Motiven, wie Gerechtigkeitsgefühl und Menschenliebe, gefördert. Die Kampfmittel sind insofern sittlich verwerflich, als sie in Verhütung, Zerstörung des berechtigten Pietätsgefühls und Ausbildung eines hochmütig gesteigerten Klassenbewußtseins bestehen. Dagegen bedeutet die berufliche und politische Organisation der Arbeiterschaft auch einen sittlichen Fortschritt.“ Abgesehen von einigen Irrtümern, spricht aus einer solchen Beurteilung der Arbeiterbewegung das ehrliche Streben, sie zu verstehen, und mehr verlangen die Arbeiter von ihren Gegnern nicht.

Submissionsresultate.

Submissionsblüten. Im Submissionsverfahren für die Steinmehrarbeiten der Ludwigskirche in München wurden folgende Preise abgegeben: Holzmann u. Co. 7658 Mark, Bergmaier u. Greindl 17310 Mk., Zwissler u. Baummeister 18754 Mk., Kreml 20604 Mk., Achenbrenner 20784 Mk., Eder u. Kromm 21643 Mk., Köppel 26279 Mark, Rehm 36413 Mk., sämtliche Firmen von München. Den Zuschlag erhielt die Firma Bergmaier u. Greindl. — Bei Vergebung der Türen zum Neubau des Herrenhauses in Berlin war der Preisdurchschnitt unter Zugrundelegung der vom Arbeitgeberbund vorgeschlagenen Berechnung 15364 Mk. Die Firma Gebr. Faul forderte nur 9782 Mk. Das Organ der Tischlermeister und Holzindustriellen Deutschlands beklagt ein derartiges Unternehmen bitter und schreibt: „Es wird durch diese Art der Vergabung eine Sorte von Unternehmern gezüchtet, die überall durch ihre billigen Offerten sich Arbeiten verschaffen, die sie selbst auszuführen nicht in der Lage sind; ja, die von vornherein darauf ausgehen, sich nur die Erteilung des Zuschlags zu sichern, um die Arbeiten dann sofort an kleinere Meister weiter zu geben. Diese letzteren sind finanziell oft sehr schwach, so daß sie von dem Auftraggeber, der ihnen bares Geld in Aussicht stellt, die Arbeiten zu Preisen übernehmen, die die Herstellungskosten oft nicht erreichen, so daß für den eigentlichen Unternehmer trotz der niedrigsten Offerte auf diese Weise öfter auch noch etwas abfällt.“

Köln. Ausführung von Erdbarbeiten (rund 22000 cbm Erdbewegung) zum Erweiterungsbau der Gasfabrik in Köln-Ehrenfeld.

Submittenten	Forderungen
P. J. Bauwens, Köln	19175 Mk.
P. Meise, Köln	20925 "
M. van Beek, Köln	37230 "
P. Besser, Köln	18090 "

Zum Submissionswesen. In Dresden hat der Rat die Streitklausel sanktioniert. § 2 des Regulativs in Bezug auf das Submissionsverfahren heißt:

Bei einem Auslande ist die Lieferzeit entsprechend zu verlängern, die erzielte Lohnerhöhung ist im Preisanschlag in Anrechnung zu bringen.

Also die Konventionalstrafe, die schließlich zuvor im Baukontrakte festgesetzt ist, beseitigt man, die Verbesserung der Lage der Arbeiter erschwert man ungemein, oder macht sie unmöglich, ja die Unternehmer benötigen solche Verträge, um die Löhne rapid zu kürzen. Warum erkennt man die Lohnklausel der Arbeiterorganisationen nicht an, wo die unjuuglichen Unterbielereien beim Submissionswesen mit einem Schlage beseitigt würden. Aber in Dresden, wo in der Ratsstube der allgewiegte Baumeister und Judenreifer Hartwig das große Wort führt, kann man es begreiflich finden, wenn die Wünsche der Unternehmer wohlwollend berücksichtigt werden, Arbeiterpetitionen aber dem Papierkorb überweist.

Rundschau.

Wieder gestiegen ist die Steuerlast des Reiches und der Bundesstaaten. Sie beträgt jetzt 29.34 Mk. pro Kopf, während sie im Vorjahre 28.98 Mk. betrug. Das macht für den Familienvater, der eine fünfköpfige Familie zu ernähren hat, eine Steuerlast von 146.70 Mk. jährlich.

In den Verband deutscher Steinmehrgeschäfte eingetreten sind: Steinmehrgeschäftsgesellschaft zu Köln; Heinrich Schuler in Kirchheimbolanden; Otto Grunike in Merxberg.

St. Pilt. Der Vertrauensmann sowie acht organisierte Kollegen wurden von der Bauverwaltung des kaiserlichen Schlosses Hohkönigsburg gemahregelt wegen Zugehörigkeit zur Organisation. Es ist festgestellt, daß Arbeit noch genügend vorhanden ist, man will aber

willfährige Steinarbeiter, die ja nicht im geringsten im Verdacht stehen, organisiert zu sein. Das nennt man gleiches Recht für alle, das ist Sicherstellung des Vereinigungsrechts. Wir fragen an, wo nimmt die Bauverwaltung das Recht her, Steinarbeiter, die nichts Anstößigeres verbrochen haben, als organisiert zu sein, zu entlassen. Wie uns erinnerlich, wird ein Teil der Herstellungskosten dieser Burg aus allgemeinen Staatsmitteln bestritten und bisher hat man zwischen organisierten, Klassenbewußten und unorganisierten Arbeitern noch keinen Unterschied gemacht bei der Aufbringung der Mittel. Es ist eine Ungerechtigkeit sondergleichen, wenn man auf Bauten, die der königl. Bauverwaltung unterstellt sind, sich nicht scheut, Arbeiter, die ihre vorläufige Pflicht getan, aufs Pflaster zu werfen.

Gutes Pflaster. Berlin hat seinen Ruf, die reinlichste Stadt der Welt zu sein, nicht zuletzt seinem durchgängig guten Pflaster zu danken. Der immer größer werdende Verkehr, die mit jedem Jahre sich mehrende Zahl fremder Besucher, die einen guten Eindruck von unserer Hauptstadt mit nach Hause nehmen sollen, machen es zur Bedingung, daß dem Straßenpflaster ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es sind darum auch für Neupflasterungen, Verbesserungen u. im städtischen Etat ganz enorme Summen vorgesehen. So wurden im Jahre 1901/02 für Neupflasterungen mit besserem Material, wie Asphalt, Holz, Steine 1. und 2. Klasse u. 3 210 280 Mk. auszugeben, von welcher Summe allerdings 542 465 Mk. als Einnahmen für altes Material sowie Beiträge der Straßenbahngesellschaften in Abzug zu bringen sind. Gegen das Jahr 1897, also in einem Zeitraum von fünf Jahren, bedeutet dies eine Erhöhung der Ausgaben um rund 63 v. H. Dementsprechend hat sich die mit besserem Material belegte Straßenfläche bedeutend vergrößert. Im ganzen waren im Berichtsjahre 6 048 198 Quadratmeter gepflastert und von diesen 85,15 v. H. mit gutem Material. Die mit Asphalt belegte Fläche betrug 2 008 192 Quadratmeter, gegen 1 412 876 im Jahre 1897, und im laufenden Jahre werden voraussichtlich noch 144 759 Quadratmeter dazu kommen; u. a. soll auch die Rosenthaler Straße, die letzte der mit Steinpflaster belegten großen Verkehrsstraßen, in ihrer ganzen Länge asphaltiert werden. Zu den umfangreichsten für dieses Jahr vorgesehenen Asphaltarbeiten gehört der jetzt noch chauffierte Königsplatz mit 14 500 Quadratmetern Flächeninhalt, sowie die Straße Hasenheide mit 11 000 Quadratmetern.

Die mit Steinen 1. bis 3. Klasse gepflasterte Fläche weist ebenfalls eine wesentliche Vergrößerung auf, und zwar um 15 v. H. Dasselbe gilt von dem Holzpflaster, das sich seiner Leichtigkeit und Elastizität wegen bei Pflasterungen von Brücken, sowie deren Anrampungen sehr gut bewährt hat. Dagegen ist Steinpflaster 4. und 5. Klasse um 20 v. H., das geringwertigste 6. bis 9. Klasse gar um 60 v. H. zurückgegangen. Zu den mit dem schlechtesten Steinpflaster, also 9. Klasse belegten Straßen gehören noch die Simeon- und die Eisenbahnstraße. — Eisenpflaster ist in Berlin überhaupt nicht mehr zu finden und Schlackensteine nur noch auf 124 Quadratmetern in der Zoffener Straße. Doch werden auch diese bald einem andern Material Platz machen, da Pflasterungen mit Schlackensteinen für Berlin nicht mehr in Betracht kommen.

Eine Genossenschaft der Steinbrucharbeiter von Bethesda in Wales (England) hat sich im Anschluß an den kürzlich stattgehabten englischen Genossenschaftstag gegründet. Die Steinbrecher des Lord Penrhyn stehen schon seit drei Jahren im Streik. Dem reichen Lord ist es nicht gelungen, genügend Erbschaftskräfte für die Streikenden zu finden, er gibt aber trotzdem nicht nach und die Arbeiter ebensowenig. Der Genossenschaftsbund unterstützt nun die Steinbrecher dadurch, daß er ihnen ein Kapital von 600 000 Mark vorstreckt, für welche Summe drei Steinbrüche erworben sind, die eine Ausdehnung von 300 Aker haben. Es werden Aktien im Betrage von 20 Mark auszugeben. Als Aufsichtsräte fungieren zwei hervorragende Gewerkschaftsführer, William Abraham (Bergarbeiter von Wales) und Richard Bell (Sekretär der Eisenbahner), und zwei Leiter der Kooperativ-Genossenschaften.

Gegen den Maximalarbeitsstag im Bäckergewerbe laufen die Bäckermeister wieder einmal Sturm. Zunächst sind es die schlesischen Innungen, die dieser Tage in Freiburg i. Schl. ihren Verbandstag abhielten. Sie beschloffen folgende Resolution mit der Maßgabe, daß sich der Vorstand redaktionelle und rechtliche Änderungen vorbehalten:

„Die heute zum 12. Zweigverbandstage zahlreich vertretenen Bäckermeister erklären dem hohen Bundesrat, daß durch die Verordnung vom 4. März 1896, betr. den Maximalarbeitsstag im Bäckergewerbe, nur Unzufriedenheit und Ungehörigkeit zwischen den Gesellen und Lehrlingen gegenüber den Meistern, sowie ein organisiertes sozialdemokratisches Denunziantentum geschaffen worden so oft im Reichstage zur Sprache gebrachten Maximalarbeitsstag in eine Minimalruhezeit endlich unumwandelbar zu wollen.“

Die „Umwandlung“ soll natürlich eine Abschaffung sein. Wie der Maximalarbeitsstag bei Gesellen und Lehrlingen Unzufriedenheit soll schaffen können, bleibt jedem Verständigen ein Rätsel. Nicht die Gesellen und Lehrlinge, zu deren Besten der Maximalarbeitsstag geschaffen worden, sind unzufrieden, sondern die Herren Meister, die sich in ihrer Ausbeutungsfucht beengt fühlen. Soweit Unzufriedenheit bei den Gesellen und Lehrlingen besteht, ist doch sicherlich nur durch die systematische Uebertretung der Bundesratsvorschriften. Und weil sie diesen Uebertretungen zu steuern suchen, wird das von den Meistern als „sozialdemokratisches Denunziantentum“ gestempelt. Die beliebten Herren Ausbeuter scheinen gar nicht zu fühlen, daß sie damit der Sozialdemokratie eine Ehre antun, wenn sie ihr nachsagen, daß sie energisch für die Aufrechterhaltung des Arbeiterchutzes eintritt. Wenn die Herren Bäckermeister sich sicher fühlen vor diesen „Denunziationen“, so würden sie sich den Teufel um die Vorschriften kümmern.

Litterarisches.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Dieß Verlag) ist soeben das 44. Heft des 21. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Die Krise des Dualismus in Oesterreich. Von Fritz Austerlitz. — Die Lage des englischen Gewerkschaftsrechts. Von M. Beer. — Der Zug nach der Stadt. Von Jules Desfrée (Charleroi). — Litterarische Rundschau.

Simplexismus. Literarische Wochenschrift. München, Albert Langen. 8. Jahrgang, Nr. 19.
Süddeutscher Postillon. München, Verlag von M. Ernst. XXII. Jahrgang, Nr. 16.

Kollegen! Agitiert für Eure Organisation!

Bekanntmachungen der Vertrauensleute.

Essen (Mubr). Der Kollege G. Röhder wird ersucht, mit seinen Festkarten unverzüglich abzurechnen.
K. Jäger, Vertrauensmann, Waldhauser Str. 48.

Chemnitz. Der Steinmehrgeschäft Rudolf Burnoch, früher in Chemnitz, wird ersucht, seine Adresse einzufenden.
Karl Uhlmann, Vertrauensmann, Silberstorf, Klarastr. 22.

Potsdam. Es wird um Angabe der Adresse des Kollegen Gust. August aus Ober-Ottendorf ersucht.
P. P. Senfsober, Sparrnstr. 4.

Alt-Warthau. Der Steinmehrgeschäft August Lausch hat hier sein Buch nebst Reisekarte liegen gelassen. Der Vertrauensmann.

Adressen-Änderungen.

Konstanz. Die Reiseunterstützung zahlt Ernst Dittmüller, Brauneggerstr. 15, III., aus.

Striegau. Karl Ruffert, Vertrauensmann, Gräben 53.

Gebelsbach (Main). Otto Steger in Gleisenau bei Elmman. Die Reiseunterstützung wird in Gleisenau bei Gastwirt Dereca (?) ausbezahlt.

Stettin. Vertrauensmann Hermann Krüger, Remiger Neue Straße 2, II. — Ebenbaselst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 20. Juli bis mit 1. Aug. 1903.
Dsnabrück, Beitrag 43.20, Maimarken 2.50, Delegiertensteuer 2.50, Eintrittsmarken 3.—, Inerat 1.20, Hauptbuch 2.—, II. Qu. 6.—; Brügg, III. Qu. 1.80; Böbau, Beitrag 128.—, Maimarken 3.50; Meldorf, Beitrag 3.—; Rühlings, Beitrag 5.70; Frankfurt a. M., Eintrittsmarken 10.—; Deucha, Beitrag 64.—, alter Rest 3.—, Hauptbuch 2.—; Weifen, Beitrag 47.68; Wofen, Rest 3.—, III. Qu. 2.40; Rienburg, Beitrag 8.40; Springe II. Qu. 4.20; Mühlhausen in Elsaß, Beitrag 64.—; Kiel, Rest 40.—, II. Qu. 10.80, Beitrag 64.—; Striegau, Beitrag 3.60; Frankfurt a. D., Beitrag 8.40; Neustadt, Beitrag 30.—; Heppenheim, Maimarken 4.75, Delegiertensteuer 2.50, Eintrittsmarken 0.50, Beitrag 43.92, alter Rest 23.25; Mannheim, II. Qu. 24.80; Wreggen, Beitrag 10.—; St. Pilt, III. Qu. 6.—, Beitrag 35.—, Eintrittsmarken 1.—, Stempel 2.25, Hauptbuch 2.—, Maimarken 0.75, Delegiertensteuer 0.25, Geßch. d. Org. 1.20; Oppach, Inerat 1.40, Stempel, 0.75, II. Qu. 4.80; Stettin, Beitrag 19.20; Plogwitz, Beitrag 60.24, Maimarken 5.50, Delegiertensteuer 8.50, Hauptbuch 2.—, Stempel 1.50; Halberstadt, Beitrag 32.—, Eintrittsmarken 1.—, Maimarken 2.50, Delegiertensteuer 1.25, Hauptbuch 2.50, Stempel 1.50; Ober-Wörlin, Beitrag 32.—, II. Qu. 10.80; Ruhlab, Beitrag 3.20; Harburg, Beitrag 24.—, Delegiertensteuer 0.75, II. Qu. 2.20; Görlitz, Beitrag 96.—, II. Qu. 8.40; Dresden, Extrasteuer 11.50, Beitrag 1522.—; Weßelburg, Beitrag 131.60, Eintrittsmarken 1.50, Delegiertenmarken 2.75; Friedenan, III. Qu. —.90; Hohenmölsen, Beitrag 7.50; Osterholz, Beitrag 168.—, Eintrittsmarken 2.50; Düsseldorf, II. Qu. 24.—; Ludwigsbafen, II. Qu. 4.80; Dortmund, II. Qu. 9.—, Eintrittsmarken 10.—, Delegiertensteuer 7.—, Maimarken 7.—, Beitrag 42.24; Stuttgart II, II. Qu. 4.80, Beitrag 5.08, Eintrittsmarken 1.—, Maimarken 2.75, Delegiertensteuer —.75, ? 1.—; Bensheim, Rest 5.—; Kaiserslautern, Beitrag 28.—, Eintrittsmarken 10.—, Schriesheim, II. Qu. 2.40, Op. Ital. 5.55; Hartershofen, Eintrittsmarken 1.—, Beitrag 52.40, II. Qu. 7.20; Rostock, Beitrag 128.—, Eintrittsmarken 4.50, Makat —.75, Maimarken 5.25, Delegiertensteuer 12.50; Berlin II, Beitrag 160.—, Erlasmarken —.50, Delegiertensteuer 12.50; Jischow, Beitrag 3.50; Weßbaben, Beitrag 64.—; Wimmelshausen, III. Qu. 2.70; Bremerhafen, Beitrag 3.65; Berbecke, II. Qu. 6.15, Beitrag 23.66, Delegiertensteuer 3.—, Maimarken 1.—, Eintrittsmarken 4.50; Königsberg, II. Qu. 7.80, Beitrag 59.54; Horka, Beitrag 28.—; Neundorf, Beitrag 320.—; Sungen, Beitrag 5.30; Braunschwieg, Delegiertensteuer 2.75, Maimarken —.25, Beitrag 18.24; Annaberg, Beitrag 26.20; Jena, Beitrag 10.—; Leopoldsthal, Beitrag 5.60, Maimarken 2.—, II. Qu. 3.60; Wilingen, Beitrag 8.50; Allagen, Beitrag 8.90; Duisburg, Beitrag 15.—; Freiburg, II. Qu. 32.40; Schwarzenbach, II. Qu. 27.60, Delegiertensteuer 35.50; Grevesmühlen, Beitrag 2.—; Liebenwerda, Beitrag 3.30; Brade, Beitrag 3.60; Weifen, Inerat 1.40; Eisenach, II. Qu. 10.20, ? 77.37; Berlin, II. Qu. 1.80 (Bös); Vornburg, Beitrag 4.50; Leipzig I, Beitrag 320.—; Leipzig II, Beitrag 64.—; Blomberg, Beitrag 5.90; Birkenfeld, II. Qu. 1.50, Eintrittsmarken —.10; Reichenbach, Beitrag 1.40; Leipzig, Beitrag 2.10; Gebelsbach, Beitrag 25.10, II. Qu. 12.—, Delegiertensteuer 1.—, Eintrittsmarken 1.—, Maimarken 4.75; Straßburg, II. Qu. 41.60; Mannheim, Beitrag 80.—; Böckneck, Beitrag 5.—; Herbon, III. Qu. 1.—; Emmendingen, Beitrag 32.—, Delegiertensteuer 3.25; Oldenburg, Beitrag 33.56, II. Qu. 8.40, Maimarken 1.—, Delegiertensteuer 1.25, Eintrittsmarken —.50; Freiburg, Beitrag 160.—; Häslich i. Sachsen, Beitrag 42.—, Eintrittsmarken 20.—, Delegiertenmarken 7.50; Zischow, Beitrag 4.65; Rößnig, Beitrag 196.—; Hannover, Beitrag 64.—; Konstanz, Beitrag 38.16, Eintrittsmarken 2.50, Delegiertensteuer —.50, ? 4.80; Straßburg, Beitrag 2.40; Haardheim, Delegiertensteuer —.75, Eintrittsmarken 8.—, Beitrag 1.25; Freiburg, I. Qu. —.90, Beitrag 12.10; Eberbach, Beitrag 18.48, Maimarken 2.25, Eintrittsmarken —.50; Reiffenhausen, Beitrag 21.—, II. Qu. 8.40; Pirna, Beitrag 556.80, Eintrittsmarken 4.—, Erlasmarken —.25, Delegiertensteuer 26; Heilbronn, Beitrag 28.—, Eintrittsmarken 15.—; Spremberg, Beitrag 9.80; Wreggen 4.— (Siefe).
Felix Lange.

Briefkasten.

Im Leitartikel dieser Nummer 1. Spalte, 20. Zeile, muß es heißen: Der Bericht ist in der Nummer 31 gegeben.

Essen, J. Solche Steckbriefe müssen wir ablehnen, ich kann aus Deiner Notiz nicht ersehen, wer das Geld gegeben hat, entlich man es aus der Kasse, so ist die größte Vorsicht zu üben, gabst Du es aus Deiner Tasche, so behauere ich, wenn Du geschädigt bist, aber wir können ein Gewerkschaftsblatt nicht zum Polizeiorgan benutzen. Es ist höchste Zeit, daß solche Veröffentlichungen aus dem Steinarbeiter überhaupt verschwinden. Das mögen diejenigen Vertrauensleute in erster Linie beherzigen, die beinahe allwöchentlich ihren Steckbrief einfinden.

A. G. Die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft hat jetzt ihren Sitz in Charlottenburg, Bleibtreustraße 14.

Wittweida. Die eingehenden Berichte werden nummeriert und dann dementsprechend veröffentlicht. Die spät eingehenden Berichte werden ohne Unterschied, sobald Raummangel zu verzeichnen ist, zurückgestellt.

Nachtrag zur Sterbetafel.

Wilhelm Wolf, geb. zu Auffig am 23. Juli 1844, gest. am 11. April 1903 in Hamburg, an den Folgen eines Unfalls.

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Notationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Zum paritätischen Schiedsgericht.

Erfurt. Im Steinarbeiter Nr. 28 wird von der Hauptversammlung deutscher Steinmeggeschäfte berichtet, daß seitens eines Dresdner Unternehmers vorgeschlagen sei, ein ständiges Schiedsgericht für den Arbeitgeberverband zu gründen, welches aus gleichen Teilen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sich zusammensetzen und bei allen Streitigkeiten angerufen werden soll. Begründet wurde dieser Antrag mit dem Hinweis, daß für Dresden und Umgegend ein derartiges Schiedsgericht bestehe und mit Erfolg tätig sei. Die erfolgreiche Tätigkeit dieses Instituts überlassen wir dem Urteil derjenigen Kollegen von Dresden und Umgegend, die bisher genötigt waren, die Schiedskommission zur Entscheidung anzurufen.

Unterzeichneter kann jedoch nicht umhin, die Vorzüge der Dresdner Schiedskommission einer kleinen Betrachtung zu unterziehen, um dadurch den Mitgliedern des Steinarbeiterverbandes ein klares Bild zu geben, welche Vorteile ein derartiges Schiedsgericht für unsere Organisation bietet, vorausgesetzt, wenn obiger Antrag angenommen wäre.

Es betrifft einen Fall von Erfurt, wo seitens eines Unternehmers Lohnabzüge vorgenommen und betr. acht Kollegen genötigt waren, diesen Restlohn im Januar 1902 beim Gewerbegericht einzulagen. Es fanden in dieser Angelegenheit vier Termine statt und wurden die Kläger mit ihren Forderungen abgewiesen, da sich das Gewerbegericht für unzuständig erklärte und dieselben an die Dresdener Schiedskommission verwies. Seitens des verurteilten Unternehmers war geltend gemacht worden, daß eine Vereinbarung mit den Steinmegern von Erfurt bestehe, wonach im Einverständnis (???) der Dresdner Schiedskommission bei vorkommenden Streitigkeiten über Auslegung des Tarifs dieselbe zu entscheiden habe, solange bis von beiden Organisationen keine weiteren Bestimmungen getroffen werden. In dem gewerbegerichtlichen Erkenntnis wurde besonders hervorgehoben, daß auf Grund der Beweiserhebung der bestehende Lohnsatz zu Recht bestehe und demgemäß die Berechtigung der Lohnabzüge dahin gestellt seien. Die Vertreter der in Frage kommenden Kollegen wandten sich nun unter Einbringung aller nötigen Unterlagen an den Vorsitzenden der Dresdner Schiedskommission mit dem Ersuchen, den vorliegenden Fall zu entscheiden. Es fand nun auch im April vorigen Jahres eine Sitzung zu Dresden statt, zu welcher beide Teile eingeladen waren. Der Vertreter der Kläger war anwesend und wurde seitens der Schiedskommission dahin entschieden, daß auf Grund des vorliegenden gewerbegerichtlichen Erkenntnisses der beklagte Unternehmer verpflichtet sei, mit den Klägern oder deren Vertreter die in Frage kommenden Stücke auszurechnen und die Beträge zu zahlen. Leider weigerte der deren Vertreter die in Frage kommenden Stücke auszurechnen und die Beträge zu zahlen. Leider weigerte der Unternehmer sich, diese Entscheidung anzuerkennen, und machte sich eine weitere Sitzung im Juni 1902 zu Dresden nötig, wozu beide Teile wiederum eingeladen und auch zugegen waren. Nach längerer Auseinandersetzung und nachdem beide Teile die Erklärung abgegeben, sich einem eventuellen Schiedspruch zu fügen, wurde seitens der Schiedskommission zur Beratung geschritten. Es mochte nun der beklagte Unternehmer zu der Ansicht gekommen sein, daß die Entscheidung schließlich zu seinen Ungunsten ausfallen würde, denn bei Wiederaufnahme der Sitzung gab derselbe die Erklärung ab, daß er sich einem eventuellen Schiedspruch nicht fügen würde, da ihm keine formelle Klageschrift zugegangen sei.

Die anwesenden Vertreter der Arbeitgeber waren über die Einwendungen ihres Kollegen ganz erstaunt und selbst der Vorsitzende der Dresdner Schiedskommission gab bei seinen Ausführungen die Erklärung ab, daß er den juristischen Kniffen und Finessen des beklagten Unternehmers nicht gewachsen sei. Auf Grund dieses Einwands wurde die Verhandlung abgebrochen.

Die organisierten Steinarbeiter hielten es aber nun für ihre Pflicht, die Angelegenheit weiter zu führen, einestheils um den Kollegen zu ihrem verdienten Lohn zu verhelfen, andernteils aber um durch eine endgültige Entscheidung

die Angelegenheit aus der Welt zu schaffen. Es wurde daher durch einen zu Rate gezogenen Rechtsanwalt die verlangte Klageschrift ausgearbeitet und dieselbe dem Vorsitzenden der Dresdner Schiedskommission im September vorigen Jahres zur weiteren Entscheidung unterbreitet.

Leider ist nun bis auf den heutigen Tag die Angelegenheit noch nicht entschieden, trotzdem selbst die Akten des Gewerbegerichts Erfurt zur Einsicht für die Dresdner Schiedskommission beim Dresdner Gewerbegericht niedergelegt waren. Aber auch das ganze Verhalten des Vorsitzenden der Dresdner Schiedskommission gab Veranlassung, den Anschein zu erwecken, daß die Dresdner Schiedskommission die Absicht hegt, den vorliegenden Fall nicht zur Entscheidung zu bringen und dadurch die in Frage kommenden Steinmegern rechtlos zu machen. Soweit der Fall Erfurt.

Kollegen, wenn nun auch für die Errichtung eines paritätischen Schiedsgerichts zuerst von den organisierten Steinarbeitern die Anregung gegeben wurde, so gibt doch das Verhalten der Dresdner Schiedskommission in obengedachten Fällen zu denken, ob einem derartigen Antrag, wie derselbe auf der Hauptversammlung der Arbeitgeber gestellt, von seiten der Mitglieder des Steinarbeiterverbandes zugestimmt werden kann. Denn wenn man alle entstehenden Kosten und sonstige Unannehmlichkeiten, die ein derartiger in die Länge gezogener Prozeß mit sich bringt, in Betracht zieht, so wird mancher Kollege auf eine derartige Einrichtung innerhalb unseres Steinarbeitergewerbes verzichten.

P. H. Wagner.

Vorsichtig bei Arbeitsangeboten durch Zeitungen.

Das Organ des Unternehmerverbandes enthält in jeder Nummer Inserate, wo bei gutem (?) Lohn Steinarbeiter gewünscht werden. Die Kollegen reisen manchmal blindlings durch solche Angebote darauf los und sehen sich bei ihrer Ankunft sehr schwer getäuscht, sind wegen Mangel an Vermittlern gezwungen, nun in Arbeit zu treten, zu den miserabelsten Bedingungen. Auch in mehreren Tageszeitungen werden durch Inserate Steinmegern en masse gesucht. Im Rhein- und Moselboten sucht die hiesig bekannte Firma Franz Nitterath, Aktiengesellschaft, Trier, 50 tüchtige Steinmegern nach Cordel, selbstredend ohne Lohnangabe. Desgleichen benötigt die Firma Th. Holzmann u. Romp, Eich Frankfurt a. M., sehr tüchtige Steinmegern nach Colmar (Elsas), Steinhauerplatz 11. In der Rheinischen Zeitung wird nach Steinmegern nach Colmar (Elsas), Steinhauerplatz Kanalhafen; die Lohnverhältnisse sind hier nicht angegeben. Dieses Inserat steht in der Pfälzischen Presse (Kaiserslautern). Aus der Rheinpfalz sowie aus dem Odenwald scheint mit Vorliebe diese Firma ihre Arbeitskräfte zu beziehen. Denn die aus diesem Gebiet kommenden Leute sind unorganisiert und schaffen zu allen Bedingungen. Bei der Firma Holzmann scheinen überhaupt nur Leute eingestellt zu werden, wenn dieselben brieflich bei der Zentrale in Frankfurt a. M. um Arbeit anfragen, dagegen werden zureisende, persönlich um Arbeit zusprechende Steinmegern nur höchst selten in Arbeit genommen, man vermutet, dieselben sind organisiert, und solche Elemente will man sich vom Hals schaffen.

In Nürnberg, am Bahnhofsbau, der drei Jahre zur Fertigstellung benötigte und von der Firma Holzmann ausgeführt wurde, konnte man diese Taktik so recht beobachten. Tugendweise kamen auf Veranlassung der Firma Steinarbeiter von den Bruchdistrikten, während so mancher Kollege sich schon monatelang auf der Landstraße herumtreiben mußte, dann um Arbeit zusprach, aber von den Herren Fahrnkam oder Dietrich, die ebenfalls noch vor 10 oder 15

Jahren als einfache schlichte Steinmegern tätig waren, im Unteroffizierston abgewiesen wurden.

Wahrscheinlich scheint in Colmar eine Lohnbewegung in Aussicht zu stehen, weil man Steinmegern herbeizitiert will; unsere Kollegen mögen deshalb sehr vorsichtig sein.

Im Rhein- und Moselboten werden durch Inserate auch noch Steinbrecher gesucht, ohne nähere Angabe, zu welchem Zweck, denn es kann nicht gleichgültig sein für den Arbeitstuchenden, ob Bruchsteine oder Werkstücke, oder Pflastersteine gebrochen werden, denn die Tätigkeit eines Brechers kann eine verschiedene sein. Wir raten deshalb den Kollegen, bei derartigen Arbeitsangeboten die größte Vorsicht walten zu lassen, sich schwarz auf weiß bestätigen zu lassen, wieviel der tägliche Durchschnittsverdienst beträgt, wie lange die Arbeitsgelegenheit anhält, ferner ob das Reisegeld vergütet wird, ob Kündigungsfrist im Arbeitsvertrag vorgesehen ist und dergleichen mehr. Man soll niemals sich verleiten lassen, auf eine einfache Postkarte hin, wo nur notdürftig die Zusage der Arbeitsgelegenheit zu erkennen ist, dieselbe anzunehmen, weil man in vielen Fällen eines besseren belehrt wird, allerdings, wenn es zu spät ist. Hat man aber von vornherein eingehend Information schriftlich eingeholt und das Arbeitsangebot entsprechend nicht den mitgeteilten Angaben, dann wird es nicht schwer sein, den Unternehmer gerichtlich fassen zu können.

Berichte.

Berlin I. Am 28. Juli fand im Englischen Garten eine Mitgliederversammlung statt. Der Kassierer verlas die Vierteljahresabrechnung. Auch hatte er einen Auszug der Kollegen angefertigt, welche schon geraume Zeit mit ihren Beiträgen im Rückstande sind und trotz Mahnungen ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind. Es wird beschlossen, denselben bis zur nächsten Versammlung noch Zeit zu lassen und alsdann diejenigen, welche nicht bezahlt haben, aus dem Verband auszuscheiden. Nachdem die Revisoren erklärt, daß sie alles in bester Ordnung gefunden, wird dem Kassierer Decharge erteilt. Es wurde bekanntgegeben, daß ein Kollege, dem zur Zeit Rechtschutz bewilligt wurde, mit seiner Klage abgewiesen worden ist, und zwar weil laut Urteil zwei Steinarbeiter (Kollegen kann man dieselben nicht mehr nennen) unter ihrem Eide auszusagen, daß der Kollege mit einem ekelhaften Auswurf behaftet sei und deshalb nicht mit demselben arbeiten wollen. Einige Kollegen wollen die Sache weitergeführt wissen und beantragen, weiter Rechtschutz zu bewilligen. Dieser Antrag wird jedoch unter den obwaltenden Umständen abgelehnt. Viele nicht schmeichelhafte Worte fielen über diese auch-Kollegen. Sodann wird die Abrechnung vom Sommerfest verlesen. Trotsdem der Besuch von den Kollegen sehr mangelhaft war, hatten wir doch einen Ueberschuß von 32,95 Mk. zu verzeichnen. Das Komitee wird von den Kollegen sehr mangelhaft war, hatten wir doch einen Ueberschuß von 32,95 Mk. zu verzeichnen. Das Komitee wird entlastet. Zwei Krankenunterstützungsgesuche wurden genehmigt. Der Innungsaltgehilfe erstattet Bericht von der Innungsversammlung, welche leider sehr schwach besucht war, was umso mehr zu bedauern ist, da der neue Gesellenauschuß gewählt wurde. Er betont besonders, die Kollegen sollen sich nicht einbilden, der Gesellenauschuß habe keinen Zweck mehr, und begründet das Gegenteil. Der Gesellenauschuß ist jetzt aus folgenden Kollegen zusammengesetzt: Lehmann, Winterrath, Brüste, Buchmann; Ersatzmänner: Eihmann und Hanske. Innungsaltgehilfe ist Kollege Joh. Buchmann, Berlin N., Maxstraße 13 a. An denselben sind auch alle Zuschriften und Bescheide zu richten. Zum Schluß wird über den Maurerstreik in Buch debattiert. Es ist zu erwarten, daß daselbst Affordmurer als Arbeitswillige auftauchen und die Kollegen mit denselben versehen sollen. Es wird beschlossen, daß der Vorstand sich sofort mit dem Vorstand des Verbandes der Maurer, Ortsverwaltung Berlin, in Verbindung zu setzen hat. Der erste Vorsitzende ermahnt die Kollegen, recht tüchtig für den Steinarbeiter zu agitieren und die Statistiken abzuliefern.

Bunzlau. Die monatliche Mitgliederversammlung hiesiger Zahlstelle wurde am 23. Juli abgehalten. Nachdem die Quartalsabrechnung verlesen und für richtig befunden wurde, brachte der Ortsstatistiker, Kollege Thiemann, die Statistik vom 1. Juli 1902 bis 1. Juli 1903 zur Kenntnis der Versammlung. Es ist daraus ein erhebliches Sinken des Durchschnittslohnes zu konstatieren. Für seine Bemühungen wurden dem Statistiker 10 Mk. bewilligt. Eine längere Debatte wurde über den hier

Bauhandwerker im Mittelalter.

Maurer, Zimmerer, Töpfer, Glaser, Dachdecker u. waren Gewerbe, die schon im Mittelalter in verhältnismäßig hoher Blüte standen. Wenn auch die Städte, deren Einwohnerzahl die heutige in keiner Weise auch nur annähernd erreichte, durch Hausbauten nicht allzu viel Beschäftigung gaben, so waren es doch gerade die mittelalterlichen Prunkbauten (Kirchen, Paläste u.), die dem Bauhandwerk das handwerksmäßige nahmen und dafür das kunstmäßige gaben.

Dieses kunstmäßige ihres Gewerbes hatte denn auch ein gut Teil dazu getan, daß die Bauhandwerke in die erste Reihe der mittelalterlichen Gewerbe gestellt wurden. Eine Folge hievon war es, daß sich gerade bei den Bauhandwerkern das Formelwesen, das so charakteristisch für alle mittelalterlichen Gewerbe ist, besonders stark herausbildete. Namentlich bei den Maurern blühte es um die Zeit des dreißigjährigen Kriegs. In erster Linie stand der von allen Gewerksangehörigen geheimgelaltene „Sandwerksgruß“. Eine diesbezügliche Stelle im Maurerstatut des Fürstentums Halberstadt (1695) besagt: „Es soll ein Meister, wenn er einen Diener nach Handwerksgelehrtheit ausgewiesen, so hoch vermehren, daß derselbe, was ihm an Worten anvertraut ist, bei seiner Seelen Seligkeit im Herzen zu behalten und keinem Menschen, außer redlichen Maurern, zu offenbaren habe bei Verlust seines Handwerks.“

Von dem mittelalterlichen Formelwesen der Maurer ist dieser Gruß, auf dessen Ausplaudern eine so hohe Strafe gesetzt war, außerordentlich interessant, so daß er es verdient, wenigstens teilweise hier wiederzugeben zu werden. Trat der wandernde Geselle in die Herberge vor den ver-

sammelten Handwerksgelehrten ein, so hatte er vor allen Dingen einen Gruß von den Kollegen der Stadt zu bestellen, in der er zuletzt gearbeitet hatte. Dann bat er die Altgesellen, seinen Namen in das Bruderschaftsbuch einzutragen. Die Altgesellen traten hierauf hervor, legten zwei Maßstäbe kreuzweise übereinander und sprachen: „Mit Gunst und Erlaubnis! Gott ehre diesen Plan Und alle, die hier stahn Ehrbare Gesellschaft, bist Du ein „Briester“ (nicht kundig des Grußes) oder ein „Grücker“?“

Und nun entspann sich folgendes Frage- und Antwortspiel:

Fremder: „Ich bin ein Grücker. Durch Schnee und Eis bin ich gereist, Willst Du auch wissen, wie mein Name heißt?“

Altgeselle: „Wer hat Dich ausgesandt?“

Fremder: „Mein ehrbarer Lehrmeister, ehrbare Bürger und ein ganz ehrbares Handwerk der Maurer zu K.“

Altgeselle: „Worauf?“

Fremder: „Auf ehrbare Beförderung, Zucht und Ehrbarkeit.“

Altgeselle: „Was ist Zucht und Ehrbarkeit?“

Fremder: „Handwerksgebrauch und Gewohnheit.“

Altgeselle: „Wann fängt selbige an?“

Fremder: „Sobald ich meine Lehrjahre treu und ehrlich ausgestanden.“

Altgeselle: „Wann endigt sie?“

Fremder: „Wann mir der Tod das Herz abbricht.“

Altgeselle: „Woran erkennt man den Maurer?“

Fremder: „An der Ehrbarkeit.“

Altgeselle: „Wo ist das ehrbare Handwerk der Maurer in Deutschland aufgerichtet worden?“

Fremder: „Zu Magdeburg auf dem Dom.“

Altgeselle: „Wir hat der erste Maurer geheiken?“

Fremder: „Anton Sieronimus, und das erste Werkzeug hat Walfam erfunden.“

Altgeselle: „Wie viel hat der Maurer Worte?“

Fremder: „Sieben.“

Altgeselle: „Wie lauten diese Worte?“

Fremder: „Gott grüße die Ehrbarkeit, Gott arüße die ehrbare Weisheit, Gott grüße das ehrbare Handwerk der Maurer, Gott grüße einen ehrbaren Meister, Gott grüße einen ehrbaren Polier, Gott grüße eine ehrbare Gesellschaft, Gott grüße eine ehrbare Beförderung hier Und aller Orten, zu Wasser und zu Lande.“

Altgeselle: „Was ist Heimlichkeit an sich selbst?“

Fremder: „Erde, Feuer, Luft und Schnee, Wodurch ich auf ehrbare Beförderung geh.“

Altgeselle: „Was trägt Du unter Deinem Hut?“

Fremder: „Eine hochlöbliche Weisheit.“

Altgeselle: „Was trägt Du unter Deiner Zunge?“

Fremder: „Eine hochlöbliche Wahrheit.“

Altgeselle: „Warum trägt Du einen Schurz?“

Fremder: „Dem ehrbaren Handwerk zu Ehren und mit zum Vorteil.“

Altgeselle: „Was ist die Stärke bei unserm Handwerk?“

Fremder: „Dasjenige, was Wasser und Feuer nicht verzehren kann.“

In dieser Weise ging der „Gruß“ noch eine ganze Weile fort. Hatte der Fremde dieses Examen in jeder Weise richtig bestanden, so hatte er sich dadurch als echter Maurer legitimiert und sich all der Vergünstigungen und Vorteile teilhaftig gemacht, die ihm als solchem zukamen.

Im Verhältnis zu den andern Handwerksberufen standen sich denn auch im Mittelalter die Bauhandwerker nicht allzu

Der Kartelldelegierte erstattete Bericht über den Stand des Streiks und konstatierte, daß der Magistrat den Unternehmern entgegenkomme, daß er, gegen die Abmachung, beim städtischen Anstaltsbau nur hiesige Arbeiter angustellen, Ausländer zulasse. Der Streik habe dadurch schärfere Formen angenommen. Die Bürgerchaft steht dem allen mit einer an Stumpfsinn grenzenden Gleichgültigkeit gegenüber, trotzdem sie selbst unter diesem Zustande zu leiden habe. Die Versammlung beschloß, für die fernere Dauer des Ausstandes Sammelstätten auszuliegen. Aus dem Bericht der Platzvertreter, betreffs des Streites der Kollegen im Betriebe Hufsdorf der Firma Zeidler u. Wimmel, ging hervor, daß die Sache insofern erledigt ist, daß alle Kollegen, bis auf drei, abgereist sind und der Bezug ferngehalten werden soll. In Kürze wird eine Distriktsversammlung abgehalten, die darüber zu bestimmen hat, ob die Platzvertreterungen eingeschränkt werden oder wegfallen sollen, da wir ja die Gauleitung an Orte haben.

Häselbach (Böhmen). Die hiesigen einsichtigen Kollegen ließen nicht unberührt, um eine Ortsgruppe des österreichischen Steinarbeiter-Verbandes zu gründen, leider finden sich die Kollegen, die alljährlich nach Sachsen reisen, nicht veranlaßt, uns nach dieser Richtung hin zu unterstützen. Die Kollegen sind zwar dort organisiert, kehren im Winter zurück, unterstützen aber unsere Bestrebungen nicht im geringsten. Wir raten den sächsischen Kollegen deshalb, sich diese Leute genau zu besehen und ihnen klar zu machen, daß es nicht genügt, in Deutschland zur Zeit der guten Konjunktur die Vorteile, die durch die deutsche Organisation erkämpft wurden, zu genießen, in Oesterreich aber keinen Finger rühren, um die Verhältnisse zu bessern.

Zeit (am Main). Die Versammlung am 20. Juli war ziemlich stark besucht. Referent Kretschmar sprach über Zweck und Nutzen der Organisation, über Arbeitsordnung und Lohnverhältnisse und über Gesundheitszustände. Er führte alles genau vor und sprach hauptsächlich auch noch über Zeiten aus dem Mittelalter. Die Kollegen waren sehr zufrieden und erklärten sich bereit, der Organisation beizutreten. Es wurde eine Zahlstelle gegründet.

Essen. Am 26. Juli fand hier unsere übliche Mitglieder-Versammlung statt. Bei Punkt 1 der Tagesordnung erstattete der Kassierer Kaffenbericht, welcher von den Revisoren für richtig befunden wurde. Bestand der Kasse 122.64 Mk. Es wurden dem Kassierer für seine Bemühungen 5 Mk. aus der Kasse bewilligt und hierauf Decharge erteilt. Im Punkt 2 wurde die Abrechnung unseres schön verlaufenen Stiftungsfestes bekannt gegeben; da noch verschiedene kleinere Ausgaben für Annoncen zc. zu zahlen sind, ließ sich kein ganz genaues Resultat feststellen, aber immerhin haben wir einen Ueberschuß von 30 bis 40 Mk. zu verzeichnen. Sodann wurde der Beschluß gefaßt, 100 Mk. von unserm Bestand auf einer Sparkasse anzulegen. Punkt 3, Bericht des Kollegen Rehböber von der Konferenz in Herbede. Selbiger wurde zur Diskussion gestellt. Hierzu nahm Wittmann das Wort, wobei er unter andern an den verschiedenen Gesinnungen der einzelnen Gruppen der Steinarbeiter Kritik übte und bei dieser Gelegenheit die Steinarbeiter von Würzburg vor dem Kollegen Kretschmar warnte. Hierauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute, den 26. Juli, stattfindende Mitglieder-Versammlung der Steinarbeiter Essens nahm Kenntnis von der am 5. Juli in Herbede stattgefundenen Konferenz des 8. Gaues. Die Versammlung bedauert lebhaft, daß die Delegierten von den einzelnen Zahlstellen (ausgenommen Essen) nicht den Mut besaßen, der Gauleitung gehörig gegenüberzutreten, wenn dieselbe ihrer Pflicht nicht nachkommt. Die Versammlung erblickt in dieser Handlungsweise eine durch Perzönentultus (?) aufgebaute Pflichtverletzung. Die Versammlung erklärt, mit aller Energie dem gegenüber zu treten, wenn solche Fälle vorkommen. Die Versammlung konstatiert des weiteren, daß in der jetzigen Wirtschaftsweise es doppelt nötig ist, ein einheitliches Handeln und Arbeiten im Sinne der modernen Arbeiterbewegung anzunehmen.“

Elberfeld. Eine wirklich schlecht besuchte Mitglieder-Versammlung tagte am 19. Juli im Volkshaus, und beweist es am besten, wie rosig die Steinarbeiter in Elberfeld Warmen und Umgehend sich heiten. Alle wissen, daß 14tägig Sonntags Vormittags 11 Uhr Versammlung ist, und zwar fortlaufend vom Sonntag, 2. August, an, somit ist kein Grund vorhanden, sich zu entschuldigen. Die Nachbarorte Solingen-Memscheid sind mit einbezogen, auch dort ist der Lohn noch ein schlechter und die Arbeitszeit gewöhnlich von 6 Uhr früh bis 1/8 Uhr Abends. Des ferneren radeln wir das Verhalten der Geschäftsleitung in Sachen Agitation im Gau Rheinland-Westfalen. Wir sind uns alle einig, daß in einem halben Jahre mit 50 Mk., wie es geschehen, für Agitation in einem so ausgedehnten Bezirk nichts geschaffen werden kann und es endlich an der Zeit ist, aufzuhören, uns gänzlich stiefmütterlich zu behandeln. Folgende Resolution fand einstimmig Annahme: „Laut Beschluß der Konferenz Herbede, unsern Gau halbjährlich mit 50 Mk. bearbeiten zu können, als Uding zu erklären, fühlen wir uns veranlaßt, sofort von der Geschäftsleitung die notwendigen Varmittel resp. Agitationsmittel, oder auch Agitatoren zu verlangen, die für bestimmte Zeit in den umliegenden Brüchen arbeiten, und dafür von der Geschäftsleitung der entsetzliche Minderdienst gedeckt wird.“ Sollte unserm Verlangen kein Gehör geschenkt werden, so sind wir gezwungen, unser Markengeld dazu zu verwenden. Denn, Kollege Staudinger — Hand aufs Herz — wer die Wahrheit kennt und sagt sie nicht, das ist fürwahr ein böser Wicht.

schlecht. Rechnet man den mittelalterlichen Groschen in unser heutiges Geld um, so wertete er etwa 75 Pfg., der Gulden etwa 15 Mk. So erhielt 1470 in Basel der Maurer einen Tagelohn von 2 Groschen 4 Pennig, in Eßlingen (Ende des 15. Jahrhunderts) bekamen die Maurer während des Sommers 3 Groschen täglich, während des Winters hingegen nur 15 Pfg., der Parlier erhielt pro Tag 6 Pfg. mehr. Für das Sehen eines Ofens erhielt der Töpfer (1512) 8 Gr. Der Schieferdecker wurde im Thüringischen im Jahre 1529 mit 14 Gr. wöchentlich bezahlt, 1541 erhielt er bereits einen Groschen mehr. Der Ziegeldecker hatte 1556 pro Woche 18 bis 21 Gr. zu beanspruchen. Der Maurer wurde 1500 durchschnittlich mit 15 bis 18 Gr. pro Woche entlohnt; der Parlier stand sich auf 1 Gulden 3 Gr. Zu derselben Zeit gingen die Zimmergesellen wöchentlich mit 13 Gr. heim; allein 1529 hatten sich ihre Löhne bereits auf 16 Gr., 1541 auf 17 Gr. und 1561 auf 18 Gr. erhöht. Die Zimmerparlieren standen sich im großen und ganzen ebenso wie die der Maurer. An Sonn- und Feiertagen wurden die Gesellen nicht immer entlohnt, jedoch frei beschäftigt. In der sächsischen Landesordnung von 1482 heißt eine diesbezügliche Stelle: „Ein Feiertag in der Woche soll vom Lohne nicht abgezogen, von zwei Feiertagen aber einer, bei drei Feiertagen soll die Hälfte Lohn ausbezahlt werden.“ Regentage wurden gewöhnlich nicht vom Lohne abgezogen.

Auch die weimarsche Landesordnung von 1556 kennt ähnliche Bestimmungen. Es heißt da: „... Einem Maurer und Zimmermann, die Meister sein und ihre eigenen Waffen haben, soll man eine Woche ohne Kost 1 Gulden und derselben Gesellen 18 Gr. zum Lohne geben. Einem Steinhauer, der Meister ist, und sein Zeug hat, soll man

Ann. des Red.: Wenn wirklich der Drang vorhanden ist, organisatorisch und agitatorisch in dortiger Gegend vorzugehen, so ist das sehr zu begrüßen, es ist aber höchst untastlich gehandelt, die unüberlegte Drohung auszusprechen, wenn nicht sofort Mittel bewilligt werden, dann liefern wir für die bezogenen Marken kein Geld mehr ab. Vom Standpunkt des Gewerkschafters aus nennt man das Disziplinlosigkeit, oder es ist Unerfahrenheit in unsrer Bewegung. Daß die genannte Summe von 50 Mk. unzulänglich ist, trifft zu, aber warum wird auf meine Bemerkung zum Konferenzbericht in Herbede nicht Bezug genommen? Hätte man dieses getan, so wäre die Annahme der Resolution überflüssig gewesen. Sollte das Zitat auf mich gemünzt sein, sonst hätte die Namensnennung ja keinen Zweck, so wäre es am Platze, doch hinzuweisen, wo meinerseits die Wahrheit beschwiegen wurde, und nicht bloß Andeutungen zu machen, woraus dann gewöhnlich Verdächtigungen entstehen.

Häselbach (Sachsen). Am 23. Juli fand im Richterschen Gasthof zu Häselbach eine Berufsversammlung statt, welche von 39 Mitgliedern besucht war. Als Punkt 1 der Tagesordnung wurde beschlossen, den Verein bei der Amtshauptmannschaft zu Ramenz anzumelden, um sich weiteren den Verein schädigenden Veranlassungen zu entziehen. Als 2. Vorsitzender wurde Kollege Dorn gewählt. Einstimmig wurde beschlossen, das Platzvertreterssystem vorschrittsmäßig einzuführen. Kollege Wilhelm Schuster beantragt, die Versammlungen wenigstens zwei Tage vor der Abhaltung an die Platzvertreter zu melden. Nach allgemeiner Debatte wird der Beschluß gefaßt, die vorschrittsmäßige Arbeitszeit von 10 Stunden inne zu halten. Jeden Donnerstag nach dem 1. im Monat soll eine Versammlung abgehalten werden.

Hertershofen. Am 16. Juli fand hier eine stark besuchte Steinarbeiter-Versammlung statt. Der Vorstand verlas die Abrechnung, welche für richtig befunden wurde. Nur stellte sich heraus, daß viele Kollegen noch keine Delegiertenmarken klebten, aber ein jeder soll wissen, daß er dadurch geschädigt ist auf der Reise, weil einfach sein Buch nicht in Ordnung ist und er insofgedessen kein Geschenk erhält. Zugleich gab der Vorstand noch das Resultat der Statistik bekannt, mußte aber dabei betonen, daß viele recht mangelhaft ausgefüllt waren, wodurch dem Statistiker die Arbeit sehr erschwert war. Hoffentlich wird es das nächste Mal besser. Als Delegierte zum Gewerkschaftskartell wurden die Kollegen Schifferl, Hoffmann und Ravier gewählt. Ein Sommerfest abzuhalten, wurde gegen 1 Stimme beschlossen. Dasselbe sollte schon früher stattfinden, mußte aber verschoben werden, da unterdessen viele Kollegen wegen Mangels an Arbeit abgereist sind. Von verschiedenen Kollegen wurde das flau Verhalten, welches zwei Kollegen in Rothenburg dem Verbands gegenüber zeigen, besprochen. Die Redensarten, welche besonders einer davon führt, sind für einen organisierten Kollegen unzulässig. Solche Leute suchen sich dadurch bei Herrn Czar einzuschmeicheln, denn solche sind beliebt und einer hat schon die Hoffnung, dort sein 25jähriges Jubiläum zu feiern. Nun, diese Freude soll er haben, wenn er's aushält, dabei muß er aber sehr viel ertragen können. Im weiteren wurde beschlossen, diejenigen Kollegen, welche den Steinarbeiter von hier beziehen und nicht organisiert sind, möchten sich denselben bei der Post bestellen, oder sich dem Verbands anschließen. Bisher haben sie es nicht getan, aber wir glauben, daß auch für diese noch eine Zeit kommt, wo ihnen die Augen geöffnet werden. Der Vorsitzende dankte den Kollegen für den zahlreichen Besuch, besonders weil sich die Rothenburger so tapfer eingefunden haben, und forderte zugleich auf, stets so massenhaft zu erscheinen und für unsre gerechte Sache einzutreten. In heiterer Stimmung gingen die Versammelten auseinander mit dem Wunsche, daß die nächste Versammlung, welche wieder in Rothenburg stattfindet, auch so gut besucht wird.

Hufsdorf. Erst vor kurzem gründeten die Kollegen von Hufsdorf, um verschiedenen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, eine Zahlstelle. Die Forderungen, welche die Kollegen auf das harte und überaus gesundheitsgefährliche Material gestellt haben, mit 40 Prozent nach Buzglauer Tarif, waren wohl die bescheidensten, die je gestellt worden und kann es nicht als ein kopfloses Unternehmen hingestellt werden. Daß die Kollegen nicht zu viel verlangt haben, beweist, daß sich eine Vertreter-Versammlung des Buzglauer Distrikts, welche am 12. d. M. stattfand, mit der Hufsdorfer Angelegenheit befahte und sich sämtliche Redner dahin aussprachen, daß die Forderung der Hufsdorfer Kollegen eine viel zu niedrige sei. Wüthlin können sich die Kollegen von Deutschland denken, daß in Hufsdorf keine Rosen zu pflücken sind, aber natürlich die Zeitrallentung weiß ja solche Sachen nicht; denn selbst diese arbeiterfreundliche Firma hat die Forderung von 40 Prozent auf die profitierte Arbeit anerkannt, wollte aber alle andre Arbeit als ländliche mit 25—30 Prozent bezahlen. Auch war es der Firma Zeidler u. Wimmel nicht allein darum zu tun, die Forderungen der Kollegen zu unterdrücken, sondern sie dachte sich Hufsdorf schwarz zu halten und deswegen war ihr die Zahlstelle ein Dorn im Auge. Denn so lange wie der Geschäftsführer Besche wußte, daß Hufsdorf nicht organisiert war, konnte dieser sonst so stolze Mann nicht oft genug den Hut ziehen, wenn er an den dort arbeitenden Kollegen vorüberging. Seit der Gründung der Zahlstelle aber und seit der Zeit, daß er wußte, daß die Kollegen einig zusammengingen, ließ er sich überhaupt nicht mehr sehen und ließ sich in feinerlei Unterhandlungen mit den Kollegen ein. Nun suchten sie auf alle mögliche Art und Weise und durch Beggabe der Arbeit, wahrscheinlich nach Buzglau und Danzig, die unlieb-samen Hecker los zu werden und waren deshalb die dort arbeitenden Kollegen gezwungen, einer nach dem andern Feierabend

die Woche 1 Gulden geben und ihm dazu die Schärfe halten, auch den Zeug, da derselbige zer schlagen, wiederum zu richten lassen, wie er den an die Arbeit gebracht. Den Steinhauer, Maurern und Zimmerleuten, Meistern und Gesellen, soll ein Feier- und ein Regentag in der Woche verlohnet werden. So aber in einer Woche ein Feier- und Regentag und also beide zusammenfielen, so soll ihnen denn nicht mehr, denn ein Tag verlohnet werden. Fielen aber mehrere Regentage ein, so soll man ihnen dieselben alle bis auf einen an ihrem Wochenlohn abkürzen.“

Derartige Landesordnungen, die für größere Gebiete eine einheitliche Lohnrate herzustellen und einzuführen strebten, finden sich im 16. Jahrhundert fast in ganz Deutschland. So auch in Thüringen 1556, wo der Wochenlohn der Maurer und Zimmerleute auf 18 Gr. festgesetzt wird.

Vom achtstündigen Normalarbeitstag freilich waren die Bauhandwerker des Mittelalters noch recht weit entfernt. Immerhin aber waren sie in punkto Arbeitszeit auch nicht der Willkür des Bauherrn unterworfen. Die Reichspolizeiordnung von 1530 besagte in dieser Hinsicht: „Und sollen alle Steinhauer, Maurer, Zimmerleute, Tischler und Tagelöhner von Ostern bis auf Bartholomäi früh um 4 Uhr an, und gegen Abend, wenn es sechs schlägt, von der Arbeit gehen. Früh mögen sie eine Stunde und um Mittag auch eine Stunde ruhen; früh 1/2 Stunde und um Mittag 1 1/2 Stunde essen und feiern.“

Alle diese Bestimmungen dehnten sich nach und nach auch auf die andern Branchen des Bauhandwerks aus, ließen diese erstarren, selbständiger werden und sich getrennt von Maurer und Zimmermann eigene Wege bahnen.

(Grundstein.)

zu machen. Die Firma hat nun erreicht, was sie erreichen wollte, nämlich die Auflösung der Zahlstelle. Wir aber stellen an alle Kollegen das Ersuchen, keinen Hufsdorfer Stein unter 40 Prozent nach Buzglauer Tarif zu verarbeiten.

Kassel. Am Montag, den 27. Juli, fand hier eine schwach besuchte Versammlung der hiesigen Steinarbeiter statt. Kollege Braunroth erklärte sich bereit, als Vertrauensmann weiter zu fungieren. Als Revisor wurde Kollege Siebert bestimmt. Beim 2. Punkt gab der Kassierer die Abrechnung bekannt, und hatten wir eine Einnahme von 339.96 Mk. und eine Ausgabe von 204.48 Mk., mithin einen Bestand von 135.48 Mk. zu verzeichnen. Betreffs der Aussperrung der hiesigen Bausteinmengen erklärte unser Vorsitzender kurz, daß aus Anlaß des hiesigen Schreinerstreiks, der schon über 18 Wochen dauert, die Bauunternehmer sich darin einig geworden sind, sämtliche organisierten Bauarbeiter auszusperrern, um hierdurch die streikenden Schreiner zu zwingen, die Arbeit wieder aufzunehmen, und sind deshalb vom 25. Juli bis jetzt ungefähr 5000 Bauarbeiter ausgesperrt, unter diesen befinden sich auch 14 Steinhauer. In der hierauf folgenden sehr lebhaften Debatte wurde das Vorgehen der Bauunternehmer, die mit den hiesigen Schreinermeistern unter einer Decke stecken, um die gerechten Forderungen der streikenden Schreiner durch die Gesamtausperrung zu hintergehen, scharf getadelt. Ob sie damit Glück haben, wird die Zukunft lehren. Ferner wurde der Vorsitzende beauftragt, unbüßiglich mit der Geschäftsleitung in Verbindung zu treten und mit derselben die Unterstüßung der Aussperrten zu regeln. Da wir erst die Antwort der Geschäftsleitung abwarten wollten, so wurde beschlossen, die Versammlung zu schließen und am Freitag, den 31. Juli, eine neue Versammlung einzuberufen. — In dieser stand wieder die Aussperrung der hiesigen Kollegen auf der Tagesordnung. Bei der Eröffnung verlas der Vorsitzende Braunroth das eingegangene Schreiben der Geschäftsleitung und gab bekannt, daß bloß die Kollegen, die voll und ganz ihren Verpflichtungen in der Organisation nachgekommen sind, Unterstützung empfangen werden. Er forderte hierauf die ausgesperrten Kollegen auf, ihre Bücher zwecks Kontrolle abzugeben. Ferner gab B. bekannt, daß die hiesigen Bauarbeiter, wie Maurer, Zimmerer, Dachdecker zc. in ihren Versammlungen beschlossen haben, an die hiesigen Bauunternehmer aus Anlaß der Aussperrung eine Lohnforderung zu stellen und eventuell, wenn diese nicht bewilligt wird, in den Streik einzutreten, um den Unternehmern zu zeigen, daß sie sich in ihren Voraussetzungen sehr getäuscht haben. In der folgenden Debatte wurden ebenfalls aus unser Mitte Stimmen laut, um das gemeine Vorgehen der Unternehmer mit einer Lohnforderung von 50 Pfg. Stundenlohn zu parieren. Der Vorsitzende wurde beauftragt, in diesem Sinne bei der Geschäftsleitung anzufragen, wie sie sich hierzu stellen wird.

Karlsruhe. Am Sonntag, den 19. Juli, fand in Mühlburg eine Steinarbeiter-Versammlung statt, wozu auch Kollege Kraft aus Mannheim erschienen war. Derselbe führte den Kollegen die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Steinarbeiter vor Augen. Kollege Kraft entledigte sich in vorzüglicher Weise seiner Aufgabe, dies bewies der Beifall am Schlusse seines Vortrags. Im 2. Punkt: Verschiedenes, kamen hauptsächlich die Mißstände auf hiesigen Plätzen zum Vorschein. Auf manchen fehlt es an Werkzeug zc. Schon seit Jahren besteht das Verbot, daß das sogenannte Blech- oder Zigeunergeld für die Kantine am Jahrtag vom Lohn nicht abgezogen werden darf. Trotzdem existiert das Gekeswidrige heute noch auf einem Platz von der Firma Göffel. Auch läßt die Durchführung der Bundesratsverordnung noch sehr viel zu wünschen übrig, doch da liegt die Schuld an den Kollegen selbst. Nimmt sich einmal ein Kollege die Freiheit, mit seinen Mitkollegen über unsre Lage zu reden, dann kommt gleich der Polier und sagt, lassen Sie die Leute gehen, Organisation ist nichts für die Süddeutschen, das geht in Norddeutschland, aber hier wollen die Leute schaffen, damit sie Geld verdienen. Kollegen von Karlsruhe, legt Eure Gültigkeit beiseite, laßt Euch durch schöne Worte nicht die Augen verbinken, denkt über Eure Lage nach, tretet ein in den Verband der Steinarbeiter, denn vereinzelt sind wir machtlos, nur Einigkeit macht stark!

Odenburg. Am 8. Juli fand eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung statt. Beim Punkt Wahl eines Statistikers, wurde Kollege Stute einstimmig gewählt. Im Punkt Verschiedenes wurde angeregt, daß bis zum 15. d. M. jeder seine Beiträge zu entrichten hat. Darauf erfolgte die Aufnahme eines Kollegen. Durch einen Antrag wurde beschlossen, daß die Versammlungen jeden dritten Donnerstag im Monat stattfinden sollen und zwar im Gewerkschaftshause. Auch wurde bedauert, daß in Odenburg alles zu wünschen übrig läßt, ja noch nicht einmal die Bundesverordnung wird ausgegangen, wie dieses auf einem Platte der Fall ist.

Strasburg. Am Sonnabend, den 25. Juli, Abends 8 Uhr, tagte in der Wirtschaft Vogelgesang eine von 81 Mitgliedern besuchte Versammlung. 1. Punkt: Verlesung des Protokolls und Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Punkt: Quartalsabrechnung. der Kassierer, Kollege Nid, verlas die Abrechnung, welche von den Revisoren für richtig befunden wurde, worauf die Versammlung dem Kassierer Decharge erteilte. 3. Punkt: Kartellbericht. Denselben erstattete Kollege Wahlhardt. 4. Punkt: Vortrag des Kollegen Goeller. In seinem Vortrage gab Kollege Goeller den Anwesenden ein allgemeines Bild über die Verhandlungen auf dem Bauarbeiterschulungsgreß. Sein Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Unter Verschiedenem bemängelte Kollege Geisner, daß zu wenig Berichte im Steinarbeiter erscheinen.

Ulm (Donau). In der am 17. Juli gut besuchten Mitglieder-Versammlung erstattete der Kassierer den Kassenbericht, derselbe wurde nicht beanstandet. Bei der Neuwahl eines Schriftführers wurde Kollege Walter gewählt. Den Kartellbericht gab Kollege Frank. Neuaufnahmen sind zwei zu verzeichnen und steht mithin die Zahlstelle auf einer Mitgliederzahl von 85 Kollegen.

Die kürzlich hier stattgefundene Lohnbewegung betreffs Abschaffung des Affords in den Kunststeinfabriken mit Erhöhung der Stundenlöhne ist verhältnismäßig mit gutem Erfolg abgelaufen; durch einiges Zusammenhalten ist es in der Steinfabrik Ulm gelungen, das mörderische Affordsystem abzuschaffen. Die Stundenlöhne stehen jetzt daselbst, wie auch auf Werkplatz Vogel, auf 45—50 Pfg. Demgegenüber war in der Steinfabrik Schwent in dieser Hinsicht sehr wenig zu erzielen. Letztere Firma hat sich dem Ersuchen der dort beschäftigten Kollegen sehr sympathisch gegenübergestellt, indem dieselbe selbst geheime Abstimmung betreffs Abschaffen des Affords vorgenommen hat. Dank des bei der Firma Schwent herrschenden Indifferentismus der dort beschäftigten Kollegen wird der Afford weitergeführt. Im weiteren wurden einem kranken Kollegen 20 Mk. aus der Ortskasse bewilligt. Zuletzt wurden noch einige Kleinliche Mißstände gerügt.

Zwidau. Am 15. Juli tagte eine Mitglieder-Versammlung der hiesigen Zahlstelle. Die zweite Vierteljahrsabrechnung wurde verlesen und für richtig befunden. Ortsstatistiker Kollege Bahnbühner gab den Bericht über unsre statistischen Verhältnisse im vergangenen Jahre. Es zeigt sich hierbei, daß wohl die Arbeitslosigkeit durch einen größeren Bau (Lutherkirche) von 71 auf 41 Tage im Durchschnitt gesunken ist, jedoch der Lohn auch einen ganz erheblichen Teil im Durchschnitt gefallen ist. Des weiteren wurden noch einige Mißstände gerügt. Die Versammlung beschloß hierauf, einen Ausflug stattfinden zu lassen. Es wird zur Arrangierung ein dreigliedriges Komitee gewählt.